40. Montag den 17. Februar 1862. 40.



Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum: Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 16. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: An Stelle des auf sein Gesuch entlassenen bisherigen Konsuls Konow, den Kaufmann A. Kohmann in Bergen zum Konsul daselbst zu ernennen; ferner dem Premier-Lieutenant von Wulffen im 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 20 die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse mit Schwertern und der silbernen Tapferkeits-Medaille zu ertheilen.

Der Königliche Landbaumeister Robert Cremer ist zum Königlichen Bau-Inspektor ernannt und demselben die Bau-Inspektorstelle zu Aachen verliehen worden.

Der vormalige Superintendent der Diözese Atzendorf, gegenwärtige Pfarrer und Superintendentur-Verweser Dr. Sickel in Gr. Rosenberg ist zum Superintendenten der Diözese Kalbe a. S. ernannt worden.

Der praktische Arzt Dr. Ettling ist mit Belassung seines Wohnsitzes in Goch zum Kreis-Wundarzt des Kreises Cleve ernannt worden.

Angekommen: Der Erb-Kämmerer in der Landgrafschaft Thüringen, Kämmerer Graf von der Schulenburg-Keßler, v. Witzenburg.

Abgereist: Se. Exzellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Jägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein nach Dresden.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Sonntag 16. Febr. Morgens. Nach Berichten aus Newyork vom 2. d. würde Banks zum Marineminister ernannt werden. In Norfolk und Richmond herrschte in Folge der Expedition des General Burnside ein panischer Schrecken.

Brüssel, Sonntag 16. Febr. Nach der „Indépendance“ hat in Paris die Adreßkommission die Reihenfolge der Fragen über die äußere Politik festgestellt, darunter eine, die Kenntnißnahme der Vergleichsvorschläge fordert, wie sie die Regierung nach der Depesche Thouvenels zur Versöhnung Roms mit Italien vorzulegen beabsichtigt hatte.

Von der polnischen Grenze, Sonntag 16. Febr. Nach Berichten aus Warschau vom gestrigen Tage hat der amtliche „Dziennik“ 143 Verurtheilungen publizirt für Betheiligung an den Unruhen vom Anfange des Kriegszustandes bis zum 27. Januar d. J.

(Eingeg. 17. Februar 9 Uhr Vormittags.)

□ Deutsches Vereinsleben in der Provinz Posen.

II.

Warum will man denn das Wort nicht aussprechen, das seinen allgemein verständlichen Klang längst erhalten hat, und um das sich die Zukunft unserer Provinz dreht? Germanisation oder Polonisation, das ist bei uns hier die Frage, und das allein ist die Frage. Die gegenwärtige national-polnische Bewegung hat zum Theil ihre zufälligen Veranlassungen in dem gewaltigen Eindruck, den die großen geschichtlichen Ereignisse in Italien mit ihren noch heute unberechenbaren Folgen überall auf die Gemüther der Menschen ausüben mußten. Sie hat aber daneben, in Preußen wenigstens, noch ihren tieferen Grund. Die polnische Aristokratie konnte sich die Thatsache nicht verhehlen, daß für sie in Preußen der Moment des letzten Entscheidungskampfes um ihr Sein oder Nichtsein gekommen sei. Wenn die Entwickelung ungestört so weiter ging, wie sie bisher in immer beschleunigterer Progression gegangen war, dann, war es gewiß, hatte in wenigen Jahrzehnten Kraft der Logik der Dinge und trotz alles Schwankens und aller Halbheiten der preußischen Verwaltungsgrundsätze die polnische Aristokratie zu existiren aufgehört. Und dann war es mit dem Polenthum überhaupt in diesen Landen für immer vorbei. Die slavischen Dorfgemeinden ohne polnische Ritterschaft würden sehr bald in der Provinz Posen kaum mehr zu bedeuten haben, als die Wenden und Letten in der Mark und in Altpreußen. Deshalb mußte die polnische Aristokratie noch einmal den Versuch wagen, so lange noch der Schatten einer Möglichkeit des Erfolges winkte, ob es ihr gelinge, durch eine energische und zähe Aggression gegen das deutsche Wesen den Fortschritt der deutschen Kultur zu dämmen, zurückzuwerfen und ihre eigene Herrschaft wieder aufzurichten. Sie konnte die völlige Zerrüttung der heutigen internationalen Bande, die Räthsel der Napoleonischen Politik, die Hülfe auswärtiger Mächte oder die Schwäche der preußischen Regierung als günstige Chancen mit in Rechnung ziehen.

Zur Zeit balanciren sich die Gegensätze noch, die Entwicklung stockt, Unruhe und Unsicherheit herrscht in den wirthschaftlichen Zuständen der Provinz und die materiellen Verhältnisse kränkeln. Lange können die Dinge solchergestalt sich nicht in der Schwebe erhalten. Wir müssen entweder vorwärts oder wir müssen zurück. Entweder es gelingt dem deutschen Wesen, die letzten seiner vollen Herrschaft entgegenstehenden Hindernisse zu brechen, die polnische Ritterschaft aus ihrem Besitzstande vollends herauszudrängen, und ihre feindlichen Einflüsse auf die Bevölkerung des platten Landes zu vernichten, oder die heute wesentlichsten Träger der deutschen Kultur in unserer Provinz, der deutsche ländliche Grundbesitz schrumpft in seiner Isolirung unter den slavischen Elementen zusammen, geht allmälig wieder ein, und dann wird unfehlbar auch das Deutschthum in den Städten nachfolgen.

Daß die Regierung die Flottwellschen Tendenzen wieder mit Konsequenz aufnehmen werde, steht kaum zu erwarten. Wohlan denn! So möge es die deutsche Bevölkerung thun! Hier ist ein weites fruchtbares Feld für die Thätigkeit deutscher Vereine. Hier sind reelle Ziele, die Jedermann versteht, welche nicht bloß auf inhaltsleere Sympathien, sondern auch auf die kräftige Unterstützung der deutschen Bevölkerung rechnen können. Man assoziire sich zur Beförderung der deutschen Kolonisation auf dem platten Lande, zur Gründung, Ausbreitung und materiellen Unterstützung deutscher Ansiedelungen, deutscher Schulen und gemeinnütziger Anstalten, zur Hereinziehung deutscher Landwirthe, zur Erleichterung und Begünstigung des Uebergangs polnischer Rittergüter in deutsche Hände. Man suche alle Wege und alle Schleusen zu öffnen, welche uns in stetiger Strömung aus dem deutschen Mutterlande mit seinen unerschöpflichen Hülfsquellen neue wirthschaftliche und intellektuelle Kräfte zuführen können. Mit einem Worte: man schreibe die Germanisation auf die Vereinsfahne und diesem Banner werden die Schaaren der Vorkämpfenden nicht fehlen. Freilich wird der Kampf mit anderen Opfern und anderen stofflicheren Kräften geführt werden müssen, als Programme, Adressen, Schönreden und Demonstrationen sie enthalten. Ohne solche Opfer an Geld und wirklicher Arbeit ist aber in der Welt noch niemals etwas erreicht worden. Will man diese nicht bringen, dann kann man die gutgemeinten Absichten in den deutschen Vereinen immerhin ohne Rückhalt anerkennen: sie werden aber immer bleiben, was sie bis jetzt sind — Scheinwesen, ohne lebendigen Körper, ohne Thatkraft und Thatwirkung, deren Bewegungen den Deutschen kalt, den Polen unbesorgt lassen.

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 16. Februar. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der König hat in diesen Tagen viel mit den Ministern v. d. Heydt und Graf Bernstorff gearbeitet und auch wiederholt mit den Präsidenten beider Häuser des Landtages konferirt. Heute Vormittag ließ der König eine Konseilsitzung ansagen und Mittags 1 Uhr waren sämmtliche Minister im k. Palais zu einem Kabinetsrath versammelt, der über 3 Stunden dauerte und dem auch der Kronprinz beiwohnte. Wie ich höre, soll schon in den nächsten Tagen wieder ein Ministerrath gehalten werden, da einige wichtige Fragen auf Entscheidung drängen. — Der Kronprinz, der Prinz und die Frau Prinzessin Karl und andere Mitglieder der k. Familie machten heute der Königin-Wittwe in Charlottenburg einen Besuch. — Die Großfürstin Konstantin, welche auf der Rückreise nach Petersburg am Hofe zu Hannover zum Besuche verweilte, trifft heute Abend von dort hier ein und wird, bevor sie ihre Reise fortsetzt, einige Tage im hiesigen russischen Gesandtschaftshotel wohnen. — Der Minister Graf Bernstorff hatte gestern längere Besprechungen mit den Gesandten Frankreichs, Rußlands und Württembergs. Baron v. Budberg machte zugleich die Anzeige von der bevorstehenden Ankunft der Großfürstin Konstantin.

Bei der Fundamentirung des neuen Börsengebäudes ist hier ein interessanter Fund gemacht worden. Im Morast nämlich, 20 F. unter der Erde, sind ein Streithammer, ein kupfernes Gefäß, Münzen 2c. gefunden worden. Die sämmtlichen Gegenstände befinden sich noch im Besitz des Baumeisters, werden aber wahrscheinlich der Kunstkammer einverleibt werden, denn der Direktor v. Ledebur hat sie bereits in Augenschein genommen und sie auch dem Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg vorgezeigt. — Die königlichen Reise-Salonwagen haben seither Oefen gehabt, die während der Fahrten im Winter mit Spiritus geheizt wurden. Diese Oefen sollen jetzt entfernt und durch eiserne Oefen ersetzt werden, wie sie bereits in den Postwagen und in den Coupées der Packwärter angebracht sind. Diese eisernen Oefen haben doppelte Wände, welche mit Chamotte ausgeschlagen sind; die Heizung erfolgt durch Kohlen. Im Sommer werden die Oefen wieder aus den Salonwagen entfernt, doch soll die Oeffnung in der Decke des Wagens für die Ventilation bleiben. — Gestern brachte der Telegraph aus Paris die interessante Nachricht von der Verhaftung des längst gesuchten Bankboten Reichenow aus Düsseldorf. Derselbe wollte dort 25-Thalerbanknoten umwechseln und wurde dabei festgenommen. Dieser Fang hat hier große Freude gemacht, ganz besonders deshalb, weil auch noch 75,000 Thaler gerettet sind. Die Regierung hat, wie ich höre, sofort Kriminalbeamte nach Paris geschickt, um den Reichenow und die bei ihm vorgefundene Summe hierher zu schaffen. Reichenow ist hier ziemlich bekannt, da er, bis zu seiner Anstellung als Bankbote in Düsseldorf, Unteroffizier im 1. Garde-Dragonerregiment war und sich während seiner ganzen Dienstzeit sehr gut führte.

— [Wohlthätigkeit.] Se. Maj. der König hat aus seiner Schatulle 1000 Thlr. dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und einen gleichen Beitrag dem der Rheinprovinz zur Linderung der Noth der durch die Ueberschwemmung Betroffenen angewiesen.

— [Die preußische Antwort auf die identischen Noten.] Die „Allgem. Preuß. Ztg.“ enthält folgende Mittheilung: Gestern ist die nachstehende (schon telegr. angezeigte) Note von dem königlichen Gesandten in Wien an den kaiserlich östreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet worden. Gleichlautende Noten sind an diejenigen deutschen Höfe abgegangen, welche sich dem Schritte der östreichischen Regierung in identischer Form angeschlossen hatten.

Wien, den 14. Februar 1862. Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs von Preußen ist beauftragt, die Note, welche der kaiserlich östreichische Gesandte, Graf Karolyi, unterm 2. d. an den königlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bernstorff, gerichtet hat, in nachfolgender Weise zu beantworten. Die Bemerkungen, welche der gedachte Herr Gesandte der Erwägung der königlichen Regierung mittelst jener Note anzuempfehlen beauftragt worden ist, beziehen sich auf die bei Beurtheilung der Bundesreformvorschläge des Freiherrn v. Beust preußischer Seits, der königlich sächsischen Regierung gegenüber ausgesprochenen Ansichten über den heilsamsten Weg zur Reform des Bundes. Diese Ansichten gingen im Wesentlichen dahin, daß ein Versuch, den ganzen Bund durch Herstellung einer wirksamen Exekutive mit Volksvertretung und gemeinsamer Gesetzgebung in bundesstaatlicher Richtung umzugestalten, mit ernstlicher Gefahr für dessen Fortbestehen verbunden sein müßte; wogegen der Bestand des Bundes nicht gefährdet sein würde, wenn unter Festhaltung der völkerrechtlichen Grundlagen des Ganzen, für eine engere Vereinigung seiner Glieder auf dem Gebiete des inneren Staatsrechts der Weg der freien Vereinbarung betreten und jene für das Ganze vorgeschlagenen Einrichtungen: Exekutive (militärischer Oberbefehl und einheitliche Vertretung nach außen), Volksvertretung und gemeinsame Gesetzgebung, innerhalb solcher engerer Grenzen gegründet würden. Die kaiserlich östreichische Regierung hat sich veranlaßt gefunden, dieser von preußischer Seite der königlich sächsischen Regierung kundgegebenen Auffassung gegenüber zu erklären, daß zu ihrem innigen Bedauern ihre Pflichten und ihre Ueberzeugungen ihr gleich entschieden verboten, sich solchen Anschauungen anzuschließen. Die königlich preußische Regierung würde sich bei Entgegennahme dieser Erklärung, welche eine ihr auch vorher schon bekannte Thatsache bestätigt, auf die Versicherung haben beschränken können, daß sie jenes Bedauern ihrerseits theile. Da aber die kaiserlich östreichische Regierung noch einen Schritt weiter geht und sich berufen fühlt, vom Gesichtspunkte der „allgemeinen Interessen Deutschlands“, so wie von dem des „positiven Rechts“, und unter Hinweisung auf die unheilvollen Folgen, welche Preußens Reformbestrebungen in früheren Epochen gehabt hätten, eine förmliche Verwahrung gegen die preußische Auffassung einzulegen, so will die königliche Regierung nicht verhehlen, daß ihr weder ein begründeter Anlaß, noch irgend eine Berechtigung zu einer solchen Verwahrung vorzuliegen scheint. Dieser Schritt, welcher dadurch noch auffälliger wird, daß er verabredetermaaßen in identischen Noten gleichzeitig von mehreren Bundesregierungen gethan worden ist, entspricht so wenig dem Charakter des von der königlich sächsischen Regierung eingeleiteten Meinungs-Austausches über die von vielen Seiten als dringend nothwendig anerkannte Bundesreform, daß die königliche Regierung sich nicht bewogen finden kann, danach noch auf irgend eine Erörterung der in der Note des kaiserlich östreichischen Gesandten aufgestellten Gegenansichten einzugehen. Die Bedeutung der Letzteren hat übrigens von Seiten Preußens bereits in einer früheren Zeit ihre entsprechende Würdigung gefunden. Es wird jedoch in Bezug auf die unheilvollen Folgen, welche ähnliche Bestrebungen in jener Zeit über Deutschland heraufzubeschwören gedroht haben sollen, daran erinnert werden müssen, daß es nicht Preußens Bestrebungen für die Reform der Bundesverfassung waren, welche jene Folgen herbeizuführen drohten, sondern daß es das Verhalten derjenigen Regierungen war, an deren Widerstand diese Bestrebungen damals scheiterten. Ihnen verdankt Deutschland die unveränderte Wiederherstellung der alten Bundesverfassung und damit einen dauernden Keim zu ähnlichen Wirren. Wenn jetzt von derselben Seite durch die erwähnte Bemerkung der Note vom 2. Februar Anlaß dazu gegeben wird, daß diese Thatsache wieder in ihrem vollen Lichte erscheint, und wenn man sich dabei auf die Sorge um die Sicherheit und den moralischen Frieden Deutschlands beruft, welche man durch Preußen bedroht finden will, so ist der Augenblick dafür um so weniger glücklich gewählt, als man gleichzeitig gezwungen ist, das Reformbedürfniß einzugestehen, dessen rechtzeitige Befriedigung man schon einmal verhindert hat. In der gewissenhaften Erfüllung der Bundespflichten, in der Vertretung wahrhaft deutscher Interessen, in dem ernstlichsten Bemühen, wohlberechtigten nationalen Anforderungen selbst gerecht zu werden und ihnen bei den anderen Bundesregierungen Geltung zu verschaffen, räumt die königlich preußische Regierung keinem ihrer Bundesgenossen den Vorrang ein. Sie hat aber aus dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung bisher keine Berechtigung zu einem Schritte hergeleitet, wie er mit der in Rede stehenden identischen Note von den betheiligten Regierungen gegen Preußen gethan worden ist. Die königliche Regierung würde in der Verwirklichung der am Schlusse der Note angedeuteten Reform-Ansichten, wonach für den ganzen Bund eine Verfassung mit wirksamer Exekutivgewalt, gemeinsamer Gesetzgebung und Volksvertretung begründet werden soll, und an welche sich leicht das Streben nach einer weiter gehenden „politischen Konsolidation“ mit außerdeutschen Gebieten schließen dürfte, wie dies in der Depesche des kaiserlich östreichischen Kabinets vom 5. Novbr. v. J. bereits hervorgetreten ist, eine weit größere Gefährdung des Bestandes des Bundes erkennen müssen, als in Reformen in derjenigen Richtung, welche Preußen in der Depesche vom 20. Dezember v. J. bezeichnet hat. Dennoch ist die königliche Regierung weit davon entfernt, schon der bloßen Kundgebung jener Ansichten über die Grundlagen der Reform mit einer Verwahrung entgegenzutreten. Sie glaubt, im Gegentheil, ihr schließliches Urtheil darüber zurückhalten zu sollen, bis ihr ein bestimmt gestalteter Reformvorschlag mitgetheilt wird, welcher ihr das Verständniß der Absichten der kaiserlich östreichischen Regierung vollständig ermöglicht. Für jetzt erscheint der königlichen Regierung die Unausführbarkeit einer Reform nach den vorliegenden allgemeinen Andeutungen als unzweifelhaft, und da dieselben in vollkommenem Widerspruch mit dem Standpunkt stehen, zu welchem sie selbst sich bekennt, so muß sie ihrerseits den Eintritt in Berathungen über eine Reform auf solchen Grundlagen für unthunlich erachten. Der Unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit, um die Ehre zu haben, Sr. Exzellenz dem kaiserlich östreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Grafen v. Rechberg, die Versicherung seiner ausgezeichnetesten Hochachtung zu erneuern.“ (gez.) v. Werther.
Sr. Exz. dem Hrn. Grafen v. Rechberg 2c.

Die „A. P. Z.“ läßt der Note noch eine längere Betrachtung folgen, der wir Folgendes entnehmen: „Die Regierungen, welche sich an der identischen Note betheiligt haben, gehen von der Anschauung aus, daß die preußischen Bemerkungen eine irrige Deutung des Art. XI. der Bundesakte verriethen. Als wachsame Kämpfer und Schirmherren der Bundesakte, die nicht nur für die ungeschmälerte Aufrechterhaltung, sondern auch für die, ihrer Auffassung nach, einzig und allein korrekte Deutung derselben einzustehen berufen sind, erblicken sie in jener vermeintlich irrigen Interpretation ein so bedenkliches Phänomen, daß sie derselben sofort in geschlossenen Reihen entgegentreten zu müssen glauben. Nicht etwa bloß der Bestand der Bundesgesetze an sich soll geschirmt, auch die orthodoxe Deutung derselben, zu welcher die erwähnten Regierungen unzweifelhaft den einzig zulässigen Schlüssel besitzen, soll in jungfräulicher Reinheit vor jeder Befleckung durch ketzerische Meinungen bewahrt werden. In ihren Augen hat Preußen eine schwere Versündigung begangen, indem es von der Voraussetzung ausging, daß Art. XI. der Bundesakte eine größere Latitude besitze, als Graf Rechberg und die mit ihm harmonirenden Staatsmänner einzuräumen geneigt sind. In einer ganz anderen Gestalt zeigte sich uns derselbe Graf Rechberg vor drei Wochen. Damals sah er sich veranlaßt seine eignen Gedanken über Bundesreform anzudeuten, und diese Gedanken liefen auf nichts Geringeres hinaus, als auf eine totale Vernichtung des gegenwärtigen selbständigen deutschen Staatenbundes. Denn als die einzig werthvolle Reform, durch die „das Fundament des Bundes an Festigkeit und Gediegenheit gewinnen müßte“, erschien dem Herrn Grafen die Ausdehnung des deutschen Vertheidigungssystems auf den östreichischen Gesammtstaat, die Verpflichtung Deutschlands, alle östreichischen Besitzungen gegen jedweden Angriff zu vertheidigen. Da Graf Rechberg keineswegs zu erkennen gegeben hat, daß das Wiener Kabinet in diesem Falle zu Gunsten des Bundestages auf eine selbständige auswärtige Politik zu verzichten gedenke, so würde hieraus folgen, daß die übrigen Bundesglieder mit ihrem Blut haften sollen für die Fehl- und Uebergriffe einer Politik, die ganz ohne ihr Zuthun, viel-

leicht gegen ihren entschiedenen Willen betrieben wird. Das Wiener Kabinet vindizirt sich die Freiheit, je nach seinem Ermessen im Orient oder in Italien politische Verwickelungen heraufzubeschwören; bestimmen diese einen anderen Staat zu einem Angriff gegen Oestreich, so hat der Bund nicht mehr wie früher über den Fall zu deliberiren, sondern einfach seine Truppen zur Vertheidigung des Kaiserstaats auf das Schlachtfeld zu schicken. Das wäre in den Augen des Grafen Rechberg eine „gediegene" Bundesreform. Sie beruht, wie der Augenschein lehrt, nicht etwa auf einer zu weit gehenden Deutung eines Paragraphen der Bundesakte, sondern sie hebt die völkerrechtliche Selbständigkeit des deutschen Staatenbündes brevi manu auf und substituirt ihr ein „Subjektionsverhältniß" im großartigsten Styl. Eine solche Verwegenheit in Reformvorschlägen ist nach der Ansicht des Herrn Grafen Rechberg bei dem Wiener Kabinet durchaus am Platz; bei der preußischen Regierung verdient schon ein viel geringerer Grad von Kühnheit eine strenge Zensur.... Es wird dem Grafen Rechberg aus einer nicht weit hinter uns liegenden Epoche noch erinnerlich sein, daß Preußen sich keineswegs in einem derartigen „Subjektionsverhältniß" bewegt, und statt aller weiteren Ausführungen dürfte es zu seiner Orientirung genügen, auf die Folgen hinzuweisen, die aus derartigen Illusionen und Ansprüchen des Wiener Kabinets in jener Epoche für den Kaiserstaat erwachsen sind."

— [Preußische Note an Herrn v. Beust.] Die „A. P. Z." veröffentlicht nun auch die Note, welche der königliche preußische Geschäftsträger in Dresden an den königl. sächsischen Minister, Frhrn. v. Beust, als Antwort auf die Note des Grafen v. Hohenthal vom 2. Februar (s. Dresden) gerichtet hat:

„Dresden, 14. Februar 1862. Der unterzeichnete königl. preußische Geschäftsträger hat die Ehre, in Erwiederung auf die Note, welche Graf Hohenthal in der Bundesreformfrage unterm 2. d. an den königl. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bernstorff, gerichtet hat, Sr. Exzellenz dem Freiherrn v. Beust das lebhafte Bedauern der königlichen Regierung darüber auszusprechen, daß das königlich sächsische Kabinet sich derjenigen Verwahrung angeschlossen hat, welche die kaiserlich östreichische und mehrere andere Bundesregierungen gegen die Ansichten Preußens über den heilsamsten Weg zu einer Bundesreform einlegen zu sollen geglaubt haben. Wenn die königliche Regierung den von dem Herrn Freiherrn v. Beust eingeleiteten Meinungsaustausch über diese hochwichtige Frage nicht fortsetzte, obwohl der königlich sächsische Herr Minister, nach Inhalt seiner unterm 11. Januar d. J. an den ꝛc. Grafen v. Hohenthal gerichteten Depesche, der Hoffnung nicht entsagen wollte, Anknüpfungspunkte für eine Verständigung zu finden, so geschah dies preußischerseits in der Ueberzeugung, daß der prinzipielle Gegensatz leider ein zu tiefliegender sei, um jene Hoffnung als begründet erscheinen zu lassen. Die königliche Regierung befindet sich aus demselben Grunde nicht in der Lage, an den Berathungen theilnehmen zu können, welche die Herstellung einer Exekutivgewalt für den ganzen Bund bezwecken, der zum Behufe einer gemeinsamen Gesetzgebung eine Volksvertretung aus allen dazu gehörenden Staaten zur Seite stehen soll. Es ist dies bereits denjenigen Bundesregierungen, welche die erwähnten identischen Noten an das königliche Kabinet gerichtet hatten, bei Beantwortung derselben eröffnet worden. Indem der Unterzeichnete die Ehre hat, erhaltenem Auftrage zufolge dem Herrn Freiherrn v. Beust eine Abschrift dieser Antwortsnote anliegend mitzutheilen, benutzt er ꝛc. (gez.) Gundlach. Sr. Exzellenz dem Herrn Freiherrn v. Beust."

— [Erwiderung Sewards auf eine Note des Grafen Bernstorff.] Die Note, welche Graf Bernstorff am 25. Dezember 1861 in der Trentangelegenheit nach Washington gerichtet hat, ist von Herrn Seward am 14. Januar beantwortet worden. Der Präsident Lincoln ist befriedigt darüber, daß Preußen bei seiner Eröffnung vor dem wohlwollenden und hochherzigen Wunsche der Aufrechterhaltung des Friedens unter den Völkern geleitet worden ist. Rathschläge, welche sich auf Beweggründe dieser Art stützen, werden niemals von den Vereinigten Staaten unterschätzt werden." Herr Seward macht dann die Gründe geltend, welche es wünschenswerth machen, die Rechte der Kriegführenden festzustellen und auf geeignete friedliche Mittel zu sinnen, welche zur Erlangung einer Entschädigung für erlittene Unbill, die entweder durch Neutrale oder gegen Neutrale begangen worden ist, dringend erforderlich sind. Herr Seward schließt mit den schmeichelhaften Worten, daß er diesen bedeutungsvollen Gegenstand mit solchem Nachdruck grade Preußens Erwägungen anheimgiebt, weil Preußens Regierung sich in hervorragender Weise durch das hochherzige und gerechte Bestreben auszeichnet, die Lage der Menschheit zu verbessern.

Breslau, 16. Febr. [Landesverwiesene aus Warschau.] Vorgestern ist der Prediger der israelitischen Gemeinde zu Warschau, Dr. Jastrow, welcher in Folge der dortigen politischen Bewegung von den russischen Behörden nach längerer Untersuchungshaft ausgewiesen worden ist, hier eingetroffen; er begiebt sich nach seiner Vaterstadt Rogasen in der Provinz Posen. Dr. Jastrow verdankt seine Befreiung der Verwendung unseres auswärtigen Ministeriums. Auch der landesverwiesene, vielgenannte Oberrabbiner B. Meisels in Warschau, ist gestern ebenfalls hier eingetroffen, um sich nach seiner östreichischen Heimath Krakau zu begeben.

Maltsch, 14. Februar. [Eissprengung.] Am 12. d. Abends $10\frac{1}{2}$ Uhr traf mittelst Schnellzuges ein Pionierkommando von Neisse hier ein, welches schon am 13. vereinigt mit den hier bereits beschäftigten Arbeitern mit Energie die Sprengung des Eises fortsetzte. Der Erfolg übersteigt alle Erwartung, da gedachten Tages eine Strecke von circa 600 Schritten vom Eise freigemacht und der Strom 5—6 Ruthen freigelegt waren. In 3—4 Tagen kann der Strom bis zum hiesigen Winterhafen, wo die Schiffe Schutz gesucht haben, frei sein. Nur bei eintretendem schnellen Thauwetter könnte für die Niederung noch große Gefahr eintreten, da nach der Angabe der Sachverständigen die Eisversetzung sich bis Johannisberg erstrecken soll. (Schl. Z.)

Oestreich. Wien, 15. Febr. [Tagesnotizen.] Der Prinz von Wales hat heute seine Reise fortgesetzt. — Gutem Vernehmen nach würde die militärische Eintreibung der Steuern in Ungarn eingestellt und die Erhebung derselben den provisorischen Komitatsbehörden überlassen werden. — Der Papst hat für die Ueberschwemmten in Oestreich 6000 Gulden gespendet. — Der Erzbischof von Udine, Trevisanato, ist zum Patriarchen von Venedig ernannt worden. — An zwanzig Patronatsvertreter, welche das Vermögen von 150 Kirchen verwalten, schreibt man der „Prager Ztg." aus „Außig, 11. Februar", haben heute wegen der Uebergabe des Kirchenvermögens an die Geistlichkeit eine Besprechung gehalten. Nach einer sorgfältigen Berathung aller hier zu berücksichtigen Vorschriften wurde, ohne die Entscheidung der betreffenden Patrone präjudiziren zu wollen, der Beschluß gefaßt, an die Patrone eine begründete Vorstellung zu richten und zugleich den Antrag zu stellen die Uebergabe des Kirchenvermögens so lange zu verweigern, bis im Wege der Gesetzgebung mittelst eines Reichsgesetzes dem Patronat die nothwendigen Garantien zugesichert werden. — Von Seiten des königlichen Kommissars v. Hofbauer ist eine Kundmachung publizirt worden, der zufolge nun das Standrecht auch für das Arader Komitat für das Verbrechen des Raubmordes, des Raubes und der Brandlegung in Wirksamkeit tritt. — Wegen Auszischens eines Walzers fand in Agram ein Säbelduell zwischen dem dortigen Obergespan und dem Generaladjutanten des Ban statt. Ersterer wurde leicht verwundet. — Die Rekrutirung, welche am 1. Februar im lombardisch-venetianischen Königreich begann, schreitet, wie man der „Oestr. Ztg." aus Venedig meldet, befriedigend fort; vom Lande stellen sich die Rekruten sehr willig. Die Abstellung der Rekruten der Stadt Venedig beginnt erst am 20. d. M. — Nach der „Ostd. Post" hat der Kaiser abermals 12 in der Festung Theresienstadt inhaftirt gewesene Sträflinge bezüglich des Strafrestes begnadigt und wurden dieselben bereits aus ihrer Haft entlassen. Darunter befindet sich der Graf Georg Schweinitz, aus Preußen gebürtig, welcher zuletzt als Unteroffizier im k. k. 51. Infanterieregiment diente und im Jahre 1857 zu 5jährigem Kerker verurtheilt wurde. — In Lemberg sind plötzlich die Realschulprofessoren Moszkowski und Wolski ihrer Stellen enthoben worden. — Das „Vaterland" ist bekanntlich wegen zweier Artikel vom 4. und 5.: „Zwei Fliegen und eine Klappe" und „Absolutismus und Gesammtverfassung" der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe angeklagt worden. Wie die „Const. Wiener Corresp." glaubwürdig vernimmt, soll der Verfasser dieser beiden Artikel, deren Manuskript aufgefunden wurde, der ehemalige Kultusminister Graf Leo Thun sein. — „Magyar Orszag" enthält an der Spitze seines Blattes eine schriftliche Verwarnung. — In Zengg hat die Bora am 8. Febr. 7 Häuser abgedeckt und eine Menge Rauchfänge herabgeschleudert. Die Telegraphenleitung nach Fiume und auch nach Triest ist unterbrochen. Auch in Fiume wüthete seit Menschengedenken kein so heftiger und so lange anhaltender Sturm.

— [Werbungen für Brasilien.] Wie man der „Presse" für bestimmt versichert, sollen in neuester Zeit wieder mehrere Werber Tirol durchziehen, um im Auftrage von Steinmann und Komp. in Antwerpen, der bekannten Agenten der brasilianischen Kolonisations-Gesellschaften, Auswanderer für Brasilien anzuwerben. „Trotz der vielen warnenden Stimmen, welche fortwährend gegen eine Auswanderung nach Brasilien ertönen", bemerkt das genannte Blatt, „trotz des Schauergemäldes, welches Lallemant von der Mucurykolonie und J. Sturz von den brasilianischen Zuständen und Aussichten im Jahre 1861 entrollten, giebt es noch immer zahlreiche Leichtgläubige, welche sich zu einer Auswanderung nach dem brasilianischen Sklavenstaate verlocken lassen. So sollen wieder 70 Familien aus den armeren Thälern Tirols (Oberinnthal, Reuth, Vintschgau u. s. w.) völlig engagirt worden seien, um binnen wenigen Wochen über Antwerpen nach Brasilien verschifft zu werden. Sie sollen gegen kontraktliche Verbindlichkeiten ganz freie oder nur theilweise freie Ueberfahrt und allerlei Vorschüsse erhalten haben, welche durch Arbeit in einem tropischen Klima auf unwirthbarem Boden abzuverdieven nur gar zu sauer werden dürfte. Wir haben keine andere Absicht, als die Regierung auf den Unfug aufmerksam zu machen, welchen brasilianische Menschenwerber noch fortwährend in Oestreich zu treiben wagen."

Sachsen. Dresden, 15. Febr. [Depeschen zur Bundesreformfrage.] Auch das „Dr. J." ist nunmehr in den Stand gesetzt, zwei Schriftstücke mitzutheilen, welche die königlich sächsische Regierung in Bezug auf die Frage einer Reform der deutschen Bundesverfassung in Berlin hat überreichen lassen, nämlich die Abschrift einer Ministerialdepesche an den königlichen (sächsischen) Gesandten in Berlin, d. d. Dresden, am 11. Januar 1862, und die Abschrift einer an den königlich preußischen Minister, Grafen Bernstorff, von Seiten des königlich sächsischen Gesandten in Berlin erlassenen Note, d. d. 2. Febr. 1862. Aus letzterer ist die nachfolgende Stelle bemerkenswerth: „Der Unterzeichnete (Graf v. Hohenthal) ist daher angewiesen worden, zu erklären, daß die königlich sächsische Regierung auch ihrerseits die in der Depesche vom 20. Dezbr. v. J. aufgestellte Ansicht von der Zulässigkeit der Bildung eines Bundesstaats innerhalb des Bundes mit den Bestimmungen und dem Geiste der Bundesgrundgesetze nicht für vereinbar hält und dieselbe daher der in jener Eröffnung ausgesprochenen Verwahrung sich anschließt."

Frankfurt a. M., 14. Febr. [Bundestagssitzung.] In der gestrigen Bundestagssitzung brachte Oestreich zur Anzeige, daß es die Kommission zur Umwandlung des Gothaer Heimathlosenvertrages und seiner Annexen in einen Bundesbeschluß beschicken werde. Hierauf erstattete der Militärausschuß Vortrag über die am 12. Juli 1860 von Preußen, Hannover, Oldenburg und Bremen in der Küstenvertheidigungsangelegenheit gestellten gemeinschaftlichen Anträge, und zwar über die zwei ersten, welche dahin gehen: Die Bundesversammlung möge 1) auf Grund der Denkschriften (Preußens und Hannovers) diejenigen auf außerpreußischem Gebiete zu gründenden Vertheidigungsanstalten bezeichnen, für welche Behufs weiterer Entschließung besondere technische Vorarbeiten, örtliche Erhebungen u. s. w. von Bundeswegen einzuleiten sein würden; 2) eine aus Bevollmächtigten sämmtlicher Uferstaaten zu bildende Kommission mit dem Auftrage einsetzen, die Entwürfe dieser Vertheidigungsanstalten festzustellen. Die Zusammensetzung der Kommission, ob aus Bevollmächtigten aller Bundesregierungen, oder nur der Uferstaaten, hatte Differenzen veranlaßt. Der jetzt gestellte Antrag des Ausschusses erscheint als ein vermittelnder, indem er dahin geht, daß 1) eine Spezialkommission niedergesetzt werde, welche die allgemeinen Umrisse und wesentlichen Bestimmungen in Betreff der vom Bunde auszuführenden Vertheidigungs-Anstalten bezeichne, und welche von allen Bundesregierungen beschickt werden könne; daß aber 2) die nähere spezielle Ausarbeitung der betreffenden Pläne den Kommissarien der Uferstaaten zu überweisen wäre. Als Sitz dieser Kommission ist Hamburg beantragt. Die Abstimmung wird später stattfinden.

Sächs. Herzogth. Koburg, 15. Febr. [Deutsche Flotte.] Bei der Expedition der „Wochenschrift des Nationalvereins" sind neuerdings an größeren Beiträgen eingegangen: Aus Gumbinnen durch das dortige Flottenkomité 4490 Thlr, aus Hamburg als Erlös der angefertigten Arbeiten des Vereins junger Damen daselbst 6795 Thlr., in Summa 60,147 Fl. 30 Kr.

— [Vom Landtage.] Am 12. d. hat die erste Sitzung des Landtages wieder stattgefunden. Unter den, demselben zugegangenen Erlassen des herzoglichen Staatsministeriums ist namentlich zu erwähnen eine Erklärung der Staatsregierung, daß sie dem, aus dem Schooße des Landtags gestellten Antrage auf Vorlage eines Gesetzentwurfs über Einführung von Zivilstandsregistern nicht entsprechen könne, da dergleichen Standesbücher nicht nothwendig seien. In derselben Sitzung erstattete der Landtagspräsident Oberländer den Bericht der Kommission für Vorberathung des von der herzoglichen Staatsregierung dem Landtage zur Annahme vorgelegten Entwurfs zu dem thüringschen Gewerbegesetz. Nach diesem Bericht empfahl die Kommission dem Landtage diesen Entwurf, jedoch in amendirter Fassung anzunehmen und wurde Seitens der Kommissionsmitglieder namentlich darauf hingewiesen, daß der thüringsche Entwurf zu kasuistisch und spezialisirend sei und den Gewerbebetrieb zu sehr bevormunde, während nach ihrer Ansicht der Betrieb von Gewerben ganz frei zu geben sei und Beschränkungen nur in Bezug auf das öffentliche Wohl dulde. — Der Landtag hat nach lebhafter Debatte mit dem Ministerium, den Kommissions-Antrag auf vollständige Freigebung der Preßgewerbe einstimmig angenommen. Auf den Antrag des Ministeriums hat heute Abend eine wiederholte Abstimmung mit gleichem Erfolg stattgefunden. Die Berufung der Regierung auf den seiner Zeit dem Landtage nicht vorgelegten Bundesbeschluß von 1854 wurde als unzulässig und letzterer als illegaler Eingriff in das Verfassungsrecht der Einzelstaaten erklärt. Die Regierung stellte die Verweigerung der Sanktion des Gewerbegesetzes in Aussicht. Der Landtag hat jedoch in fortgesetzter Berathung nach den Anträgen der Kommission schließlich mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Weimar, 15. Febr. [Die Kammer] hat die von dem Abgeordneten Fries beantragte Adresse einstimmig angenommen. Dieselbe spricht sich für Einführung einer deutschen Zentralgewalt mit einem deutschen Parlament aus und berührt die hessische und schleswig-holsteinische Angelegenheit. Der großherzogliche Staatsminister hatte die nationale Politik der Regierung in Uebereinstimmung mit dem Adreßentwurf in einer ausführlichen Rede entwickelt.

Großbritannien und Irland.

London, 13. Febr. [Die Intervention der drei Mächte in Mexiko.] Dem Parlamente ist eine Sammlung von Depeschen über die mexikanische Angelegenheit vorgelegt worden, welche dem Publikum in Blaubuchform erst gegen Ende dieser Woche zugänglich sein dürfte. Folgendes ist eine übersichtliche historische Darstellung des bisherigen Verlaufes dieser Angelegenheiten, so wie sie sich aus den vorgelegten Aktenstücken ergiebt: Zu Anfang des vorjährigen Herbstes war zum ersten Male von einer Nothwendigkeit entschiedenen Einschreitens in Mexiko die Rede gewesen. Spanien that in dieser Richtung den ersten diplomatischen Schritt, indem Marschall O'Donnell Anfangs September dem britischen Gesandten in Madrid zu wissen that, daß sich die Regierung Ihrer katholischen Majestät gezwungen sehen werde, zum Schutze ihrer Unterthanen in Mexiko entschiedene Maaßregeln zu ergreifen. Gleichzeitig bemerkte jedoch O'Donnell, daß von einer permanenten Intervention nicht die Rede sei, und daß die Kooperation Englands und Frankreichs überaus wünschenswerth wäre. Es wurden über diese Eröffnung mehrere Depeschen gewechselt. Am 23. Sept. aber schon bemerkte der hiesige französische Gesandte gegen Graf Russell, es dürfte außer den Genugthuungsforderungen auch nothwendig werden, „einen Plan zur politischen Reorganisation Mexiko's zu entwerfen". Darauf hin läßt Lord Russell Herrn Thouvenel durch Lord Cowley sagen, die englische Regierung wünsche von Mexiko nur die Sicherstellung ihrer Unterthanen und die Einhaltung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu erzwingen, sei übrigens bereit, diesen Zweck gemeinschaftlich mit den beiden anderen Mächten anzustreben. Dieses Prinzip wird von Lord Russell in allen seinen späteren Depeschen festgehalten und wiederholt betont. Er hält noch im Oktober nicht viel von dem Plane, vermittelst einer bewaffneten Intervention die Parteikämpfe in Mexiko zum Stillstand zu bringen, aber er glaubt doch schon, es sei gerathener, Spanien nicht allein einschreiten zu lassen, da sich dieses wahrscheinlich ungebührlich in die inneren Angelegenheiten des Landes mischen würde. Als „wesentliche Bedingung" für den Abschluß einer betreffenden Tripelkonvention bezeichnet er, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Beitritt eingeladen werden sollten. Dabei erklärt er sich fortwährend gegen eine längere Okkupation, zumal durch spanische Truppen, welche bei den Mexikanern Verdachtgründe mancherlei Art wach rufen würden, abgesehen davon, daß dadurch allenthalben, zumal bei den Vereinigten Staaten, Aufregung entstehen würde. „Letzteres dürfte nur dann unberücksichtigt bleiben", schreibt er, „wenn irgend ein hervorragendes Ziel, dessen Verwirklichung ziemlich verbürgt wäre, angestrebt werden soll." — Die französische Regierung war Anfangs Oktober, d. i. vor der Zeichnung der Konvention, mit diesen Ansichten Russells vollkommen einverstanden, nur wollte sie es nicht als eine bewaffnete Einmischung gelten lassen, wenn eine große Partei in Mexiko, aufgemuntert durch die Nähe europäischer Streitkräfte, die bisherige Tyrannenwirthschaft stürzen sollte. — Die spanische Regierung ihrerseits beruhigte England über ihre Absichten, und am 20. Septbr. erklärte O'Donnell: „Spanien habe, indem es England und Frankreich zur Kooperation einlud, einen hinlänglichen Beweis gegeben, daß es sich in Mexiko keine ausschließlichen Vortheile erkämpfen wolle, und noch weniger eine Eroberung oder Wiedereinverleibung irgend eines Theiles des mexikanischen Gebietes beabsichtige. Seiner Ansicht nach könne für Spanien nichts so schädlich sein, als die Wiedergewinnung seiner früheren amerikanischen Besitzungen. . . Die kürzlich erfolgte Acquisition San Domingo's strafe dieser Ansicht scheinbar vielleicht Lüge, doch sei San Domingo, vermöge seiner Lage nahe bei Kuba, ein wichtiger Punkt zur Behauptung des Letzteren," also gewissermaßen eine Ausnahme von der Regel. — Von da an wurde Spanien immer dringender. „Wir können, so

schreibt O'Donnell, die Expedition nicht über den November hinaus verschieben, die Minister könnten es vor den Cortes nimmer verantworten.“ Dabei versichert er: Spanien will weder erobern, noch auch eine monarchische Regierung zu Gunsten eines europäischen Prinzen oder irgend einer Person in Mexiko gründen. Eben so wenig bezweckt Spanien, eine oder die andere der streitenden Parteien daselbst an die Spitze der Republik zu stellen. Deshalb stimmt auch die spanische Regierung ohne Anstand mit den Ansichten der britischen Regierung überein, daß keine bewaffnete Einmischung in die inneren Angelegenheiten Mexiko's versucht werden sollte.“

Nachdem Thouvenel in der ersten Hälfte des Monats Oktober ähnliche Erklärungen abgegeben hatte, wurde am 31. Oktober die bekannte Konvention gezeichnet, und gemäß ihrer limitirten Operationsobjekte begnügte sich die britische Regierung mit der Absendung von 2 Linienschiffen, 4 Fregatten und 700 Seesoldaten. Der britische Admiral wurde angewiesen, sich mit dem französischen und spanischen Oberkommandanten in Korrespondenz zu setzen und gemeinschaftlich mit diesen zu verlangen: 1) Volle Genugthuung und Schadenersatz für die den drei Staaten zugefügte Unbill. 2) Uebergabe der Forts von Vera-Cruz an die Truppen der drei Regierungen, als Bürgschaft für die Erfüllung der eventuell aufzustellenden Bedingungen. Der britische Gesandte in Mexiko, Sir Charles Wyke erhielt die Weisung, sich, den Stipulationen der Konvention zufolge, als Zivilkommissar dem Admiral zu Verfügung zu stellen, und erhielt überdies gemessene Verhaltungsbefehle betreffs der politischen Haltung, die er hinfort einzunehmen habe. Darunter folgende: Sollte irgend ein Mexikaner oder irgend eine mexikanische Partei Sie über derartige Angelegenheiten um Rath fragen, so wollen Sie sich dahin äußern, daß jede regelmäßige Regierungsform, welche Leben und Besitzthum der Eingeborenen und Ausländer zu schützen die Macht hat, und nicht gestatten wird, daß britische Unterthanen wegen ihrer Beschäftigung, ihrer Eigenthumsrechte oder ihrer Religion belästigt oder angegriffen werden, der moralischen Unterstützung von Seiten der britischen Regierung sicher sein könne.“ Die Konvention war nicht lange gezeichnet, da begann die französische Regierung auf die etwa möglichen Folgen ihrer Verwirklichung aufmerksam zu machen. Was z. B. würden die verbündeten Mächte beginnen, sollten die Mexikaner Vera-Cruz räumen und sich auf keinerlei Unterhandlungen einlassen? Die Alliirten könnten in einem derartigen Falle doch nicht Gewehr im Arm stehen bleiben. Es dürfte dann doch ein Marsch gegen Mexiko unerläßlich werden. Darauf scheint Lord Russell keine andere Antwort gegeben zu haben, als daß die Truppen Englands sich einem solchen Marsche nicht anschließen würden. Vierzehn Tage nach Unterzeichnung der Konvention war in Europa die Nachricht eingetroffen, der spanische Generalkapitän von Kuba habe die spanische Expedetion abgehen lassen, ohne auf die Verbündeten zu warten. Zugleich aber kamen von Spanien Erklärungen über diese Eilfertigkeit, welche sie gewissermaßen entschuldigten. Der spanische Kommandeur werde im Namen aller drei Mächte auftreten, so hieß es unter Anderem in der betreffenden Erklärung. Die spanische Landungsarmee bestand aus 6000 Mann aller Waffengattungen, während die französische anfänglich bloß auf 2500 Mann veranschlagt gewesen war. Aber so wie die Truppenzahl der von Spanien entsandten Armee und die eilige Absendung der spanischen Expedition aus Kuba bekannt wurde, erhielt Graf Flahault, der französische Gesandte in London, den Auftrag, zu erklären, daß die Schwierigkeiten der Expedition sich vermehrt hätten, „daß eine Vorrückung der Alliirten ins Innere von Mexiko jetzt unvermeidlich zu sein scheine, und würde die früher stipulirte Truppenzahl nicht allein ungenügend zu einer derartigen Operation sein, sondern diese selbst würde einen Charakter annehmen, der es dem Kaiser nicht gestatten könne, daß die französische Armeeabtheilung eine untergeordnete Stellung der spanischen gegenüber einnehme, oder der Gefahr einer Kompromittirung ausgesetzt werde. Se. kaiserl. Majestät habe sich, von diesen Rücksichten bewogen, entschlossen, 3000—4000 Mann als Verstärkung nach Mexiko nachzuschicken.“ Lord Russell bemerkte dem französischen Gesandten, daß er diesen Entschluß des Kaisers mit Bedauern vernehme, daß aber England deshalb seine Expeditionsarmee nicht verstärken werde. Zu gleicher Zeit ließ er durch seinen Gesandten in Madrid die Aufmerksamkeit der spanischen Regierung auf den „Ton der von ihrem General in Mexico erlassenen Proklamation“ richten und sie an diejenigen Stellen der Konvention erinnern, „in denen genau gesagt ist, was unsere Intervention bezweckt und was sie nicht bezweckt.“ Im Laufe des Monats Januar wird in diesen Depeschen plötzlich der Name des Erzherzogs Max erwähnt. Lord Cowley will nämlich von verschiedenen Seiten gehört haben, daß französische nach Mexiko kommandirte Offiziere geäußert hätten, es handele sich darum. den östreichischen Erzherzog auf den mexikanischen Thron zu setzen. Der englische Gesandte erachtet diese Neuigkeit für wichtig genug, ihretwegen Herrn Thouvenel zu befragen. Dieser sagt ihm, „es seien zwischen dem französischen und dem östreichischen Kabinette Betreff des Erzherzogs Max keine Verhandlungen in der Schwebe (no negotiations had been pending), es seien diese Unterhandlungen bloß von Mexikanern geführt worden, die zu diesem Zwecke herübergekommen und nach Wien gereist seien“. — Für Lord Russell scheint in obiger Mittheilung Thouvenels nicht besonders Ueberraschendes gelegen zu haben. Er bemerkt nur: „Wenn das mexikanische Volk aus freiem Antrieb (by a spontaneous movement) den östreichischen Erzherzog auf den Thron von Mexiko setzt, so ist vom Standpunkt der Konvention dagegen nichts einzuwenden. Auf der anderen Seite könnten wir uns bei einer gewaltsamen Intervention zu diesem Zwecke nicht betheiligen. Die Mexikaner müßten ihre eigenen Interessen zu Rathe ziehen.“ Daß hier noch Manches vorgefallen ist, was in der vorliegenden Sammlung nicht aufgenommen worden, scheint kaum einem Zweifel zu unterliegen. Bemerkenswerth ist noch in der von Lord Russell an den britischen Gesandten in Madrid gerichteten Depesche folgende Stelle: „Sollten die Mexikaner eine neue Regierung konstituiren, welche im Stande ist, die Ordnung wieder herzustellen und freundschaftliche Beziehungen mit fremden Nationen zu pflegen, dann wird Ihrer Majestät Regierung entzückt sein, die Bildung einer solchen Regierung zu begrüßen, ihrer Konsolidirung Unterstützung gewähren zu können. Sollten dagegen die Truppen fremder Mächte gebraucht werden, um eine den Gefühlen der Mexikaner widerstrebende Regierung einzusetzen und sie mit bewaffneter Macht zu halten, dann könnte Ihrer Majestät Regierung von einem derartigen Versuche keinen anderen Erfolg als Uneinigkeit und Enttäuschungen erwarten. In einem solchen Falle bliebe den verbündeten Regierungen nur die Wahl, sich von einem derartigen Unternehmen mit einiger Schande zurückzuziehen, oder ihre Intervention über die Grenzen, den Zweck und die Absicht der Tripelkonvention auszudehnen.“

— [Tagesnachrichten.] Der Gouverneur der Präsidentschaft Bombay, Sir George Clerk, hat, kraft der Ermächtigung, welche ihm die „Indian Councils Act“ giebt, fünf Eingeborne, es sind darunter Mohamedaner, Hindu's und Parsen (Feueranbeter), zu außerordentlichen Mitgliedern des gesetzgebenden Raths der Präsidentschaft auf zwei Jahre ernannt. Es ist dies der erste entschiedene Schritt auf der Bahn zur vollen Gleichstellung der Herrschenden und Beherrschten in Indien. — Es ist heute ein nachträglicher Flottenvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1861—62 erschienen. Derselbe beläuft sich auf 364,388 Pfd., nämlich: 100,000 Pfd. Besoldung für Matrosen und Marinesoldaten; 30,000 Pfd. Lebensmittel für dieselben; und 234,338 Pfd. für das „Armeedepartement“, mit anderen Worten für Truppentransport. — Den erledigten Posten des Provoß der Schule von Eton hat der bisherige Obermagister derselben, Dr. Goodford, erhalten, der selbst in Eton erzogen worden war und seine Universitätsstudien in Cambridge durchgemacht hatte. Die Beileidsadresse der Schule hat die Königin unmittelbar in Empfang genommen und in sehr warmen Ausdrücken beantworten lassen. — Die Blätter melden den am 5. d. erfolgten Tod des Generalmajors Sir Thomas H. Franks. Der Schauplatz der militärischen Thätigkeit dieses Offiziers war Indien; namentlich zeichnete sich Franks, damals Oberstlieutenant, in der Schlacht bei Gudscherat unter Lord Gough aus. — In der Vorstadt Hackney sind gestern durch das Einstürzen zweier Häuser drei Menschen ums Leben gekommen und mehrere andere schwer verwundet den. — Dem neulich in Kanada vorgenommenen Zensus zufolge belief sich die Seelenzahl im Lande auf 2,506,785 Personen, wovon 1,396,091 auf Ober- und 1,110,664 auf Unter-Kanada kommen. Die Zahl der Bewohner französischen Ursprungs wird auf 880,600 angegeben, die der englisch redenden ist in den letzten zehn Jahren um 40 Prozent gestiegen.

London, 15. Februar. [Die Kronprinzessin von Preußen] kam gestern um halb zwölf Uhr Mittags direkt zu Schiff in Osborne an. Am Landungsplatz ward sie von der Prinzessin Alice und dem Prinzen Arthur empfangen.

— [Parlament.] In der gestrigen Nacht-Sitzung des Oberhauses erwiderte Earl Russell auf eine Interpellation Stanhope's, er habe über neue Versenkungen von Schiffen mit Steinen im Hafen von Charleston keine offiziellen Berichte. Auf die von der englischen Regierung ausgedrückte Meinung, daß eine permanente Zerstörung des Hafens nicht zu rechtfertigen sei, habe die Regierung der Union erklärt, daß eine permanente Zerstörung nicht beabsichtigt werde. — Im Unterhause sagte Lord Palmerston auf eine Anfrage Forsters, daß mit Belgien Unterhandlungen wegen Abschlusses eines Handelsvertrages im Gange seien, die England mit den meist begünstigten Nationen auf gleichen Fuß setzen sollen. Belgien zeige das aufrichtige Verlangen, England mit aller Zuvorkommenheit zu behandeln. (Tel.)

Frankreich.

Paris, 13. Febr. [Tagesnotizen.] Prinz Napoleon soll sein Amendement wieder zurückgezogen haben, nachdem man sich dahin mit ihm geeinigt, daß in die Adresse ein Satz aufgenommen wird, welcher in milderer Form, als in der seines Amendements, von dem Widerstande spricht, welchen der Papst den Rathschlägen Thouvenels entgegensetze. Billault soll die Vollmacht erhalten haben, gelegentlich der Adreßdebatte im Senate die Pläne des Kaisers zur Sicherstellung der Unabhängigkeit des Papstes mitzutheilen, Pläne, mit denen man, im Falle Kardinal Antonelli sich auf die Depesche vom 18. Jan. eingelassen hätte, hervorgetreten wäre. Rom und das Erbgut Petri wären nach denselben als neutraler, unabhängiger Staat unter den kollektiven Schutz der katholischen Mächte gestellt worden. In dem gesetzgebenden Körper soll bei der Adreßdebatte die päpstliche Frage so wenig als möglich in Anregung gebracht werden. Die Adresse selbst soll darüber nichts enthalten, um die klerikale Partei, so weit es nur immer zulässig ist, vom Reden und vom Vorlesen vorher geschriebener Abhandlungen abzuhalten. — Die „Patrie“ enthält folgende Note: „Wie man versichert, hat Erzherzog Max die ihm von den mexikanischen Abgeordnten gemachten Vorschläge in ernste Erwägung gezogen, vor Allem aber fotgende 3 Bedingungen gestellt: Die Bevölkerung Mexiko's muß ihren freien Willen kundthun, eine liberale Monarchie im Lande zu errichten. Sie muß frei und aus eigenem Antriebe ihre Absicht über die Wahl des Souveräns kundgeben. Diese Wahl bedarf der Gutheißung Europa's“. — Dupin hat sich sehr energisch gegen die immerwährende Dauer des literarischen Eigenthums ausgesprochen. Die Kommission will Nationalbelohnungen ausgesetzt haben, d. h. Jahresrenten für die Erben der Schriftsteller, Künstler, Komponisten rc. — In der gestrigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts wurde ein Blatt „Le Guttenberg“, das ohne Ermächtigung und Kaution zwei politische Artikel veröffentlicht hatte, unterdrückt. Außerdem wurden der Drucker und der Redakteur des vom Leben zum Tode beförderten Blattes zu einem Monat Gefängnißstrafe und 100 Franks Geldbuße verurtheilt. — Diese Woche wird der Kaiser in Vincennes Versuchen mit den gezogenen Kanonen, die mit den allerneuesten, von ihm selbst angegebenen Vervollkommnungen versehen sind, beiwohnen. — Es heißt, daß jetzt ein Divisionsgeneral an die Spitze des militärischen Hauses des Prinzen Napoleon gestellt werden soll. General Kortt, der als Senator das Adreßamendement des Prinzen mit unterzeichnet hat, soll dazu ausersehen sein. — Der Chef der Sicherheitspolizei von Paris befindet sich seit einigen Tagen zu bis jetzt unbekannten Zwecken in London. — Die Zahl der französischen Akademiker ist durch den Tod Biots auf 37 geschmolzen. Darunter befindet sich ein Neunzigjähriger, 3 Achtzigjährige, 10 Siebziger, 12 Sechziger, 8 Fünfziger und 2 in den Vierzigen. Das älteste Mitglied der Akademie ist der Herzog Pasquier (95 Jahre) und das jüngste Emile Augier (42 Jahre). Wenn, wie bekannt, die durchschnittliche Lebensdauer eines gewöhnlichen Sterblichen nur 33 Jahre ist, so ist dagegen diejenige eines Unsterblichen 65 Jahre. — Die „Patrie“ bemerkt in Bezug auf die Absicht der verbündeten Mächte, Tamaulipas und den nördlichen Theil von Mexico zu besetzen, daß Jefferson Davis in Voraussicht dieser Okkupation bereits im Monat Oktober eine Straße durch die Südstaaten bis zur Grenzlinie zwischen Texas und Mexiko habe anlegen lassen. Die Baumwoll-Einfuhr nach Europa könne also trotz der Blokade der Südküsten vor sich gehen, da die Versendung der Baumwolle aus einem mexikanischen Hafen gegen kein internationales Gesetz anstoße.

Paris, 14. Febr. [Tagesnotizen.] Der so eben veröffentlichte neueste Monatsbericht der Bank von Frankreich ergibt eine Vermehrung des Baar-Vorraths um 47,500,000 Fr., der Vorschüsse auf Werthpapiere um 32,000,000 Fr. und der Rechnung mit Privaten um 40,500,000 Fr., dagegen eine Verminderung des Portefeuille-Bestandes um 13,000,000 Fr. — Nicht allein, daß die Regierung 10,000 Fr. für die Kanonisationsfeier des selig gesprochenen Mönches Labre bewilligt hat, sie hat auch einem namhaften Künstler Auftrag zur Anfertigung einer Statue dieses Heiligen ertheilt. — Dem „Siècle“ ist ein übrigens sehr verbindlich abgefaßtes Communiqué zugeschickt worden, worin mit Bezugnahme auf einen von diesem Blatte veröffentlichten Artikel über den zu erweiternden Wirkungskreis der Unterpräfekten erklärt wird, daß dieselben bereits angewiesen seien, sich mit allen Gemeinderäthen in möglichst häufige und direkte Beziehung zu setzen. — Wie das „Pays“ bemerkt, ist der Abschluß des Vertrags über die Regelung der zwischen Frankreich und Spanien so lange schon schwebenden finanziellen Frage noch nicht ganz so nahe bevorstehend, wie man gesagt hatte. Ueber die Hauptsache ist man vollkommen einig, doch sind noch gewisse Nebenpunkte, z. B. Entschädigungen für Prisen, die nach (?) dem Jahre 1823 gemacht worden, festzustellen. — Herr Havin schließt heute mit einem Leitartikel die Sammlungen des „Siècle“ für die Nothleidenden in Lyon und St. Etienne. Dieselben haben 200,000 Franken eingetragen und die Beiträge der letzten Tage sind nicht einmal vollständig bis jetzt in einem ganzen Beilagebogen des Blattes aufgeführt. Herr Havin steht, trotz dieses verhältnißmäßig bedeutenden Ertrags, die Privathülfe als unzureichend an. Es sei nun an der Regierung, das von der Privat-Initiative so weit geförderte Werk noch weiter zu führen. Es müßten Maaßregeln von oben her getroffen werden, um für die Zukunft einer längeren Arbeitsstockung vorzubeugen und die theilweise beabsichtigte Auswanderung der besten Seidenarbeiter zu verhindern. Wenn man demnächst ein Budget von nahe an 2000 Millionen votire, werde man wohl einige Millionen finden können, um der arbeitenden Klasse an den großen Industrieplätzen, an denen die Krisis am heftigsten auftrete, zu Hülfe zu kommen. — Die Nachrichten aus Kochinchina vom 31. Dez. bestätigen die Einnahme von Bien-Hoa nach nachdrücklicher Gegenwehr der Anamiten, doch ohne erheblichen Verlust der Franzosen. Der Zug direkt gegen Hue selbst scheint jedoch wieder verschoben zu sein. — Die lange unentschiedene Frage des Oberkommando's der französischen Expedition gegen Mexiko ist jetzt dahin erledigt, daß Vize-Admiral Jurien de la Gravière den Oberbefehl über sämmtliche französische Land- und Seestreitkräfte in Mexiko erhält. General Graf Lorencez wird mit dem speziellen Kommando über die Expeditionskolonne bekleidet. Außerdem ist Jurien de la Gravière mit allen nöthigen diplomatischen Vollmachten für etwaige Unterhandlungen ausgestattet und es ist ihm für diesen Zweck Graf Dubois de Saligny, der seitherige französische Gesandte in Mexiko, zur Seite gegeben. Wie man hier vernimmt, haben sich bereits eine große Menge französischer, deutscher, spanischer und italienischer Offiziere an Erzherzog Maximilian gewandt, die unter ihm in mexikanische Dienste zu treten wünschen.

Italien.

Turin, 12. Febr. [Tagesnotizen.] General Brignone, der sich in Turin befand, hat Befehl erhalten, sich sofort auf seinen Posten an der päpstlichen Grenze zu begeben. Man spricht auch von dem Abmarsch des Guidenregiments ebendahin. Es heißt ferner, daß Nicotera nach Neapel abgegangen sei, um eine geheimnißvolle Expedition zu organisiren. — Nach der „Tur. Ztg.“ besteht die Nationalgarde von 25 Provinzen bei einer Bevölkerung von 7,334,002 Seelen in 727 870 Mann. Von diesen sind 314,114 in der Kategorie der mobilisirten Miliz und 180,941 für den ordinären Dienst eingeschrieben, und 133,173 Mann gehören zur Reserve. Die Zahl der ausgegebenen Gewehre in den 25 Provinzen beläuft sich auf 231,600, von welchen 132,522 die Regierung und 99,078 die Gemeinden geliefert haben. Die Gemeinden von Brescia, Bergamo und Cremona haben allein je 15,000 Stück beschafft. Das Entlassungsgesuch des Polizeidirektors von Neapel, Santaniello, ist angenommen und sein Vorgänger Hr. Aveta wieder zu seinem Nachfolger ernannt worden. — Die Räuber von Ricigliano sind fast sämmtlich festgenommen. — In Neapel haben die Studenten eine Demonstration gegen jene Professoren gemacht, welche keine Vorlesungen halten. Dann durchzogen sie den Toledo unter dem Rufe: Nach Rom! Es lebe der Papst-Nichtkönig! — Der städtische Ausschuß in Genua hat das Gesuch des Comitato centrale di provedimento um Einräumung des Redoutensaales im Theater Carlo Felice für die nächste Generalversammlung einstimmig abgelehnt. — Der „Lombardia“ zufolge zählte die Protestation der Mailänder gegen die Worte des Kardinals Antonelli am 11. d. bereits über 24,000 Unterschriften.

Turin, 13. Febr. [Die Demonstrationen.] Die heutige „Opinione“ weist auf die Gefahr hin, welche die jetzigen Volkskundgebungen für die Nationalbewegung und für alle großen Staatsinteressen hervorrufen. In Genua begann die Kundgebung gegen den Kardinal Antonelli und endigte mit den Rufen: „Wir wollen Mazzini im Vaterlande haben“, obwohl die Regierung zwei Tage vorher sich gegen die Absicht der Zurückberufung Mazzini's verwahrte. Solche Demonstrationen zeigen deutlich die Absicht und Farbe ihrer Urheber und können der Regierung und dem Lande nicht unbemerkt bleiben.

Rom, 9. Febr. [Tagesnachrichten.] Der „Corr. Havas“ wird von hier geschrieben, daß man allgemein an einen Abzug der französischen Truppen oder wenigstens an eine gemischte Besatzung Roms glaubt. Einstweilen verstärkt man die Soldaten- und Gendarmenwachen in den Theatern, um Demonstrationen zu Ehren des Marquis v. Lavalette vorzubeugen. — Msgr. Merode wirbt fortwährend die jungen Leute für seine Armee an, die, um sich der Militärpflicht zu entziehen, aus Umbrien und den Marken herüberkommen. — General Goyon hat die päpstlichen Gendarmen, welche den Ponte Felice an der äußersten Grenze Umbriens besetzt hielten, durch französische ablösen lassen. Die italienische Regierung hat

längs der ganzen päpstlichen Grenzen ihre Posten verstärkt. In Terni erwartet man ein Korps Kavallerie. — Zwei französische Damen haben kürzlich der Königin von Neapel eine prächtige goldene Armspange, ein Geschenk der Damen von Bordeaux, überreicht. Sie wollen bei dieser Gelegenheit eine große Traurigkeit an Ihrer Majestät bemerkt haben. — Der Papst ist entschlossen, der königl. Familie nicht zu gestatten, den Quirinal, nach Beendigung der Arbeiten im Palast Farnese, zu verlassen. — Der Erzbischof von Tours und der Bischof von Angers, so wie die Prinzessin Louise der Niederlande sind in Rom angekommen.

Spanien.

Madrid, 11. Febr. [Martinez de la Rosa; Diplomatisches.] Wie die „Epoca" meldet, ist die Trauer in dem Kongreß über den Tod von Martinez de la Rosa eine ebenso tiefe als allgemeine. In dem Sitzungssaal soll der Name des Verstorbenen angeschrieben werden. In der Deputirtenkammer wird die Präsidententribune mit einem schwarzen Tuche überzogen. Alle früheren Kammerpräsidenten haben sich der besonderen Kommission angeschlossen, welche die dem Verstorbenen zu erzeigenden letzten Ehrenbezeugungen anzuordnen hat. Die Deputirten erschienen am 8. mit Trauerkleidern in der Sitzung. Die „Correspondencia" meldet, daß in der Sitzung vom 8. d. ein königliches Dekret verlesen wurde, worin verordnet wird, daß in Anbetracht der hohen Verdienste des Verstorbenen demselben die letzten Ehren, wie einem Generalkapitän erzeigt werden sollen. Der Gemahl der Königin wird selber den Trauerzug anführen. Die Kammer votirt für diesen hohen Beweis der Achtung vor dem Verstorbenen, dem Throne eine Dankadresse. In dem Abends abgehaltenen Ministerrathe, dem auch die Königin beiwohnte, beschäftigte man sich mit der Wahl des Nachfolgers des Verstorbenen auf dem Präsidentenstuhle. Man glaubt, daß entweder Mon, gegenwärtig spanischer Gesandter in Paris, zu diesem wichtigen Posten ausersehen sein soll, oder, wenn seine Funktionen in Paris ihm die Uebernahme der Präsidentschaft nicht gestatten, Louis Mayant. — Gonzalez wird wahrscheinlich als Gesandter nach London und Castro in derselben Eigenschaft nach Rom gehen. Isturiz wird zum Präsidenten des Staatsraths ernannt werden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 7. Febr. [Schulwesen.] Die Projekte für die neue Organisation des Unterrichtswesens sind nun in russischer Sprache in drei verschiedenen Heften bereits dem Druck übergeben und zwar als Reglement für die Universitäten, für die Gymnasien und für die Volks- (Gemeinde) Schulen. Die deutsche Uebersetzung wird vorbereitet. Als Grundsatz soll künftighin für Stadt und Land feststehen, daß auf je 1000 Seelen männlicher Bevölkerung eine Schule zu errichten ist. Wo die Errichtung besonderer Mädchenschulen nicht ausführbar ist, kann gemischter Unterricht für beide Geschlechter bis zum 13. Lebensjahre stattfinden. Wo die Seelenzahl nicht 1000 erreicht, ist die Anstellung eines besonderen Lehrers, respektive einer Lehrerin, erlaubt. Derselbe oder dieselbe muß dann in der Stadt Wohnung und Gehalt, auf dem Lande Haus und Hof erhalten. Die Mittel zur Errichtung und Unterhaltung der Schule herbeizuschaffen, ist Sache der Gemeinde. Die Kinder der steuerpflichtigen Mitglieder genießen den Unterricht frei, die Kinder derjenigen aber, welche kein selbständiges Gewerbe, keinen Handel treiben oder keinen eigenen Grundbesitz haben und deshalb abgabenfrei sind, müssen ein entsprechend geringes Schulgeld bezahlen. Das Lehrpersonal ist natürlich nur beschränkt. Es wird in der Regel nur aus dem Pfarrer und einem besonders angestellten Lehrer bestehen. Der Erstere erhält dafür eine jährliche Remuneration bis zu 150 S.-R.; der Lehrer ein Gehalt bis 250 S.-R., in der Regel Wohnung, Holz und Licht, auf dem Lande auch noch ½ Dessätine Land (ungefähr ein halber Morgen). Die Kommunen sind außerdem gehalten, zu den erforderlichen Unterhaltungsmitteln einen Zuschlag von 10 Proz. für das Jahr einzuzahlen, aus dem ein sogenannter Reservefonds gebildet wird. Dafür erhalten sie das Recht, Kuratoren zu erwählen, die jedoch keine anderen Befugnisse besitzen, als die ökonomische Verwaltung der betreffenden Schulen zu kontroliren. Im Uebrigen sind die Schulen in Land und Stadt gouvernementsweise einem Gouvernementsdirektor unterworfen, der seinerseits unter dem Kurator des Lehrbezirks fungirt, welcher Letztere direkt unter dem Ministerium der Volksaufklärung steht. Im Wesentlichen scheint das Ganze dem System des preußischen Volksschulwesens nachgebildet zu sein. (K. Z.)

— [Russische Eisenbahnen; Telegraphenverbindung mit Amerika.] Außer dem von der Regierung erbauten Schienenwege zwischen Petersburg und Moskau (Nikolausbahn), so wie der Eisenstraße von Gruschez, die für Rechnung des donischen Kosakenheeres im Donlande gebaut wird, und den Eisenbahnen, welche die russische Hauptgesellschaft vollendet, besitzt Rußland noch sieben, theils bereits fertige, theils noch im Bau begriffene Privateisenbahnen: die Riga-Dünaburger von 204 Werst Länge, die Tsarskoe-Selobahn zwischen Petersburg und Pawlowsk 25 W., die Peterhofbahn von hier nach Peterhof mit einer Zweigbahn nach Tsarskoe-Selo 39¾ W., und vier im Bau begriffene: die Wolga-Donbahn, Moskau-Jaroslaw- oder richtiger Troizko-Saratowbahn und Riga-Mitaubahn. Der Betrieb der drei ersteren beginnt im künftigen Jahre, für die erstere auf der ganzen Strecke von 73 W., für die zweite zwischen Moskau und Sergiew-Possad, 66 W., und für die dritte zwischen Moskau und Kolomna, 109 W. Die Vorarbeiten zu neuen Bahnen nebst Entwürfen und Nivellationsrissen sind für folgende Strecken fertig: 1) von Moskan über Kursk nach Theodosia, 2) von Kursk über Dünaburg nach Libau, 3) von Moskau über Kursk und Charkow nach Odessa, 4) von Moskau über Kursk und Kiew nach Odessa, 5) von Rybinsk nach Balagow (Station auf der Mitte der Nikolausbahn), 6) vom Schwarzen nach dem Kaspischen Meer, namentlich von Poti über Tiflis nach Baku. Außerdem sind noch andere Vorschläge zum Bau von Bahnen angeregt, von denen wir nur einige anführen wollen: 1) von Petersburg nach dem Baltischport, 2) von Petersburg direkt nach Rybinsk, 3) von Mitau nach Libau, 4) von Kowno nach Libau, 5) von Perm und sogar von Nischi-Nowgorod nach Tiumen und weiter nach Sibirien; beiläufig bemerken wir, daß von Perm nach Tiumen der Telegraphendraht bereits thätig ist. Man theilt ferner mit in Betreff des Drahtes durch Sibirien nach Amerika, der einen Telegraphengürtel um die ganze Erde bilden soll, daß die russische Regierung auf den Plan des Handelsagenten der amerikanischen Staaten am Amur eingehe und den von Moskau nach Tiumen bereits fertigen Telegraphen nach der östlichen Küste und durch die Behringstraße nach den russischen Besitzungeu in Nordamerika führe. Die Meerenge bedarf nur eines Kabels von 40 M. Länge. Amerika würde auf diese Weise mit Europa und allen seinen Hauptstädten telegrachisch verbunden sein. Von Moskau nach dem Amurfluß beträgt die Entfernung 7000 Meilen, von da nach dem Ostkap am Stillen Meer 2400 M., von da durch die Behringstraße an die gegenüberliegende Küste von Nordamerika 40 M., von da nach San Francisco 2500 M., von da nach St. Louis 2000 M., zusammen 14,000 M.

Petersburg, 8. Febr. [Vom Kaukasus.] Der „Inv." berichtet über einige nicht bedeutende Gefechte und Erfolge aus dem Kaukasus. Das merkwürdigste Ereigniß, welches sich während der Sommeroperationen zutrug, war die Auswanderung der Baschilbajer, Timower, Kawilbeker, Schachgireier und Bagower, welche zwischen den oberen Läufen der großen und kleinen Laba und des Chods, in den Thälern und Schluchten zwischen der Hauptkette des Kaukasus und den schwarzen Bergen wohnten. Da sie ihre Ohnmacht den russischen Truppen gegenüber kannten, verließen diese Stämme Anfangs Juni ihre früheren Wohnplätze und siedelten sich zum Theil in der Ebene an, zum Theil gingen sie über das Gebirge nach Suchum und begaben sich von da nach der Türkei. Die Folge dieser Uebersiedlung war, daß die Gegend zwischen dem Urup und Chods, welche südlich von unseren äußersten Stanizen liegt und bis an die Hauptkette des Kaukasus geht, vollständig von der dortigen Bevölkerung gereinigt wurde.

Warschau, 13. Febr. [Die Eröffnung der Kirchen; Verurtheilungen.] Heute Vormittag nach 9 Uhr fand (wie bereits telegraphisch gemeldet) die feierliche Eröffnung der in Veranlassung der bekannten Vorfälle am 18. Oktober v. J. vielgenannten Kirchen zu St. Johannes und der PP. Bernhardiner statt. Auch alle übrigen seit jener Zeit geschlossenen katholischen Kirchen hiesiger Hauptstadt werden von morgen an dem regelmäßigen Gottesdienst zurückgegeben. Das merkwürdige, in den Annalen der christlichen Kirchengeschichte einzig dastehende Interdikt ist somit beendet, und zwar auf eine Weise, die für die Meisten nicht ohne Ueberraschung war. Man hatte vorerst einen Hirtenbrief des neuen Erzbischofs erwartet; daraus ist aber nichts geworden. Der hohe Prälat vollzog selbst, an der Spitze des Metropolitankapitels, der geistlichen Akademie und einer großen Anzahl anderer Priester die Oeffnungszeremonien in der Kathedralkirche zu St. Johann, während der Suffraganbischof Graf Plater den Akt in der Bernhardinkirche leitete. Der Erzbischof hielt dabei eine Rede an das zahlreich versammelte Volk worin er von der Absingung der verbotenen Hymnen abrieth und für den Fall, daß weitere Manifestationen unterblieben, die gnädigen Absichten des Kaisers entschieden verbürgte. Die Lieder wurden auch wirklich nicht gesungen. Uebrigens war vor und in den Kirchen die Polizei zahlreich anwesend. Von morgen bis zum Sonntag wird in allen hiesigen katholischen Kirchen ein vierzigstündiger Gottesdienst abgehalten, um dem Volke Gelegenheit zu geben, nach der langen Unterbrechung des Gottesdienstes seinen frommen Bedürfnissen ungehindert nachzukommen und zugleich um für den neuen Oberhirten den Segen des Höchsten zu erflehen. Nach Privilegien von Seiten des päpstlichen Stuhles hat übrigens jeder Bischof, welcher die Kirchen seiner Diözese zum erstenmal besucht, das Recht, allen Gläubigen, die das Sakrament der Buße annehmen, einen vollständigen Ablaß zu gewähren. Die hiesigen Katholiken können daher am bevorstehehenden Sonntag von diesem kirchlichen Gnadenschatz Nutzen ziehen. In diesem Sinne spricht sich das klerikale Tageblatt hiesiger Stadt in seiner heutigen Nummer aus. — Sämmtliche gefangene Geistliche sind nach Rußländ abgeführt worden; Schlenker ist zur Internirung nach Wologda, 60 Meilen hinter Moskau, verurtheilt worden. (Schl. Z.)

Türkei.

Aus der Herzegowina. — [Vom Kriegsschauplatz] bringen die östreichischen Blätter folgende Mittheilungen: Kattaro, 9. Febr. Bei Ober- und Unter-Sestani haben am 3. d. M. zwei ernste Zusammenstöße stattgefunden. Den Türken wurden 50 Mann kampfunfähig gemacht. Die Zahl der gebliebenen Montenegriner kennt man nicht. Zahlreiche türkische Truppen werden dorthin gesendet werden, woselbst in Carnitza und Scotza sich beiläufig 3000 Montenegriner befinden. — Trebinje, 11. Febr. Anto Dakovich, der Wojwode von Grahovo, hat sich von der Herrschaft Montenegro's losgesagt und mit der anderen insurgirten Rajah, deren Zahl sich beiläufig auf 5000 Mann vermehrt hat, vereinigt. — Mostar, 10. Febr. Ueber 500 Montenegriner versuchten am 6. d. Klobuk zu überfallen, wurden aber mit Verlust von 4 Mann und einigen Verwundeten von der kleinen türkischen Garnison zurückgeschlagen.

Amerika.

Newyork, 29. Januar. [Das Gefecht bei Somerset; General Schöpff; Kriegsaussichten; M'Clellan.] Das Gefecht bei Somerset oder Millspring in Kentucky, welches hier eine Schlacht genannt wird, ist, obwohl es bereits am 19. d. stattgehabt, in Ermangelung anderer Ereignisse immer noch der Gegenstand des Tagesgesprächs und der Erläuterungen der Presse. Der Verlust des Feindes betrug 114 Todte, 116 Verwundete und 45 Gefangene, während die Unionstruppen 39 Todte und 127 Verwundete hatten. Dagegen erbeuteten die letzteren 8 Sechspfünder, zahlreiche Munition, an 100 Transportwagen, 1000 Gewehre, 1200 Pferde und Maulthiere, eine große Quantität Lebensmittel und Vorräthe. Wichtiger aber als diese materiellen Vortheile sind die moralischen Folgen des von Thomas errungenen Sieges, indem die Konföderirten in wilder Flucht zerstreut und die wichtigsten Positionen für das Bundesheer gewonnen wurden. Diesem steht jetzt der Weg ins Cumberlandthal offen, und wenn es in der That dahin vordringt, so ist es im Stande, die feindliche Armee am Potomac von ihrer Verbindung mit dem Südwesten abzuschneiden. Bleibt unser Landsmann, General Schöpff, an der Spitze eines Theiles der Armee in Kentucky, so ist, wenn nicht anders der schlechte Zustand der Straßen es unmöglich macht, sein energisches Vordringen nach Südwesten nicht zu bezweifeln und damit zugleich die Besetzung der Memphis und Richmond mit einander verbindenden Eisenbahn erreicht. Schöpff war früher östreichischer Bombardier, später Adjutant Bems, in dessen großer Schule er den Krieg gründlich erlernt zu haben scheint, und begann seine amerikanische Laufbahn als Hausknecht in einem der größeren Newyorker Hotels, bis er allmälich in die Küstenvermessungskommission kam und im vorigen Herbst durch den Einfluß des vorigen Kriegsministers Holt an die Spitze einer Brigade in Kentucky gestellt wurde. Schon damals zeichnete er sich durch seinen Sieg über den jetzt gefallenen General Zollikoffer bei Wiltlat aus und wurde nur durch einen unsinnigen Befehl seiner Vorgesetzten zum Rückzuge gezwungen und an der Verfolgung des geschlagenen Feindes gehindert. Weiter wie Nashville dürfte Schöpff bei der vorgerückten Jahreszeit nicht wohl vorgehen, um so weniger, als eine Aussicht auf die Kooperation M'Clellan's im Osten gar nicht vorhanden ist. Alle Versicherungen und gegentheiligen Behauptungen der offiziellen und nichtoffiziellen Presse sind nur darauf berechnet, die Ungeduld des Publikums etwas zu zügeln. Bei dem bodenlos schlechten Zustande der virginischen Landstraßen ist es wirklich ein Ding der Unmöglichkeit, mit der Armee vorzurücken, denn ganz Amerika hat im Gegensatz zu dem vortrefflichen Straßenbau des mittleren Europa außer seinen Eisenbahnen nur elende Landwege, auf denen sich in einem nassen Winter, wie dem bisherigen, kaum ein Geschütz transportiren läßt, geschweige denn eine ganze Armee von mehr als 200,000 Mann. Dazu kommt, daß diese noch gar keinen Train hat, sich also gar nicht einmal weit von ihrem jetzigen Lager entfernen kann. Man scheint hier von Anfang an einen Train für ganz überflüssig gehalten zu haben, denn die Anerbietungen europäischer gedienter Offiziere, einen solchen einzurichten, wurden gar nicht berücksichtigt, während man in allen anderen Branchen des Dienstes das Gold mit vollen Händen ausstreute. Es bleibt unter diesen Umständen nichts übrig, als bis zum Mai mit allen Offensivbewegungen zu warten; ob es aber bis dahin nicht zu spät sein wird und ob namentlich die europäischen Mächte in der Zwischenzeit nicht durch Anerkennung der südlichen Konföderation dem Provisorium ein Ende gemacht haben werden, ist eine Frage, die jetzt selbst von den Vertrauensseligsten vielfach aufgeworfen wird. Der neue Kriegsminister Stanton beweist zwar viel Energie und zeigt auch einen gesunden Takt; indessen ruht die Initiative in dem kommandirenden General. M'Clellan ist zu bedächtig und langsam; er will einen diplomatischen Krieg führen und entfremdet sich deshalb täglich mehr den Wünschen und Sympathien des Volkes, das, um das Uebel mit der Wurzel zu beseitigen, die Sklaverei ausgerottet wissen und in seiner großen Majorität von Verhandlungen mit dem Feinde nichts hören will. Die Begeisterung für eine gute und gerechte Sache, die Hingabe an eine Idee, ohne deren Durchführung der gegenwärtige Kampf ein Unding sein würde, scheint dem Obergeneral für nichts zu gelten. Er wird schon wegen dieses Mangels an Verständniß des jetzigen Krieges, selbst abgesehen von seinen militärischen Fähigkeiten, welche das Land zu bezweifeln anfängt, über Kurz oder Lang vom Oberbefehl zurücktreten müssen; er kann sich gegen die öffentliche Meinung nicht länger mehr halten. (K. Z.)

Newyork, 1. Februar. [Neueste Nachrichten.] Die Regierungstruppen konzentriren sich bei Labanon, 40 Meilen von Springfield, um General Price nochmals zu verfolgen. — Herr Cox sagte im Kongreß, die Angriffe auf General M'Clellan rührten daher, daß er den Krieg nicht zu einem Abolitionskrieg machen wolle. „Glücklicherweise", sagte Herr Cox, „kann ich melden, daß keine Abolitions- oder Konfiskationsmaaßregel in diesem Kongreß durchgehen kann. — Die hiesige Presse faßt die Gerüchte von einer europäischen Einmischung in Amerika ungünstig auf. Nach dem „Morning Herald" würde die Intervention auch in ganz Europa Streit hervorrufen. „New-York Times" rechtfertigt die Versenkung von Schiffen in Charleston, und sagt, daß der Hafen nicht zerstört ist, da sich mit dem treibenden Sand neue Fahrwasser bilden werden. Jedenfalls haben die europäischen Mächte kein Recht zu protestiren. — Nach demselben Blatt herrscht in Handelskreisen die Ansicht, daß ein Versuch der europäischen Mächte zu neuer freundlicher Dazwischenkunft, obwohl beim jetzigen Stand der Rebellen unausführbar, nicht nothwendig finanzielles Unheil stiften würde. — Das „Journal of Commerce" sagt Militärbewegungen voraus, welche die europäische Kritik in Erstaunen setzen werden. — Die „New-York Times" sagt, daß wenn der „Nashville" in England gekauft sei, die nordstaatlichen Eigenthümer noch Anspruch darauf haben. — Eine Depesche aus Richmond behauptet, England werde noch den Süden anerkennen und die Blokade brechen.

— [Die Deutschen in Amerika.] Aus Baltimore schreibt man der „D. A. Z.": Fast alle Turner dienen in der Armee. Alle Musiker der Stadt stehen bei den verschiedenen Regimentern; Rapp redigirt die Staatszeitung in Chicago; Dr. Witz ist Konsul in Rotterdam; August Becker aus Darmstadt, früherer Redakteur des „Wecker", ist Feldprediger eines deutschen Regiments in Fort Monroe; ebenso Herzberger und Pastor Brickmann von hier bei Regimentern der Blenker'schen Division jenseit Washington. Man nimmt an, daß mehr als 75,000 Deutsche unter dem Sternenbanner der Union kämpfen. Tausende von ihnen werden nicht mehr heimkehren. Die Erben Derer, die fallen oder im Dienst sterben, erhalten den ganzen rückständigen Sold des betreffenden Soldaten, sowie 160 Acres Land und 100 Doll. baar nach Beendigung des Krieges. Die Heimkehrenden erhalten diese Gratifikationen ebenfalls. Dafür hat der Kongreß sich mit der Ehre des Landes verpflichtet. Betreffs Regulirung solcher Angelegenheiten haben die Betheiligten sich an das Generalkonsulat der Vereinigten Staaten in Frankfurt a. M. zu wenden.

San Francisco, 17. Jan. [Ueberschwemmung.] Seit funfzig Stunden regnet es ununterbrochen. Der Sturm dauert fort. Gestern fing im Sacramento das Wasser wieder an zu wachsen. Eine dritte vollständige Ueberschwemmung der Stadt ist unvermeidlich. Die Oberfläche des jetzt im Staate überschwemmten Gebiets ist bei einer Länge von 250 Meilen 20 Meilen breit; die Gewässer bedecken mehr als 3,000,000 Aecker, von denen die meisten gepflügt und dem Ackerbau überlassen sind. Man schätzt, daß seit dem Anfang des Winters 4500 Stück Hornvieh ertrunken sind. Eine unerhörte Reihenfolge von Stürmen hat die Goldfelder verwüstet. Daraus werden große Aenderungen hervorgehen und man erwartet in der nächsten Saison eine große Zunahme der Goldernte.

(Beilage.)

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 15. Febr. Wir tragen hier die Fortsetzung der Verhandlungen über die kurhessische Frage aus der gestrigen Sitzung nach:

Abg. **Plaßmann II.** (Fraktion Reichensperger): Der Redner erklärt sich gegen den Antrag. Die darin behauptete Rechtsverletzung von Seiten des deutschen Bundes und Unterdrückung eines freien deutschen Volksstammes haben nicht stattgefunden. Er führt aus, wie durch die Bundesakte ein 50jähriger beispielloser Friede gegründet sei und wie jetzt die Eventualität eines blutigen Krieges in Aussicht gestellt werde. Der deutsche Bund, ist gesagt, bestehe seit 1850 gar nicht. Die Intervention des Bundes war also damals nicht eine solche des Bundes, sondern diejenige einzelner Völker, und dann liegt keine Rechtsverletzung vor. Der Bund muß eine Souveränität haben und kann seine Kompetenz nur selbst beurtheilen (Heiterkeit), das sagt die Schlußakte ganz unzweifelhaft. (Anhaltende Heiterkeit.) Man kann sagen, der Bund hat nicht das Richtige getroffen, aber man kann ihm keine Rechtsverletzung vorwerfen. (Oho! Oho! Je länger der Redner spricht, desto mehr leeren sich die Bänke; es ist ½2 Uhr.) — Bei gründlicher Prüfung der Angelegenheit läuft man Gefahr, sich selbst zu widerlegen. Der Redner vertheidigt den Reichensperger'schen Verbesserungsantrag; der hier empfohlene Antrag entspricht dem Standpunkte, den die Regierung schon seit zwei Jahren in dieser Sache eingenommen hat. Der Redner erkennt die Mißverhältnisse in Kurhessen an. Er schildert eindringlich das materielle und sittliche Elend, welches jährlich Tausende nach Preußen treibt, wo sie theilweise als Vagabunden zurückgeschickt werden. Aber habe die Regierung in den letzten Jahren wohl Ruhe gehabt, die sittlichen und materiellen Zustände des Volkes zu heben. (Gelächter.) Der Liberalismus, der das Volk für sich gewonnen, habe seit drei Jahren in dieser Beziehung gar nichts gewirkt. Der Liberalismus habe aber auch in Frankreich einen König in drei Stunden weggejagt, der die ganze Periode seiner Regierung hindurch sich die Interessen des Volks habe angelegen sein lassen. Die kurhessischen Stände, so wie der hessische Liberalismus überhaupt habe seit 30 Jahren nichts für das Volk gethan. Die kurhessische Frage trete stets ebenso in den Vordergrund, wie man geflissentlich die schleswigsche in den Hintergrund schiebe. Er glaube aber, daß nur in einem auswärtigen Kriege die deutsche Frage ihre Lösung finden werde, sicherlich nicht auf dem Boden Kurhessens. — Abg. **Schwarz** (für den Antrag): Der Redner bleibt auf der Tribüne meist unverständlich. Auch im vorigen Jahrhundert habe das hessische Volk unter seiner Regierung gelitten; habe damals der Landesherr nicht seine Unterthanen an die Engländer verkauft? Und sei es nicht eine Schmach, daß auch im 19. Jahrhundert inmitten Deutschlands ein Herrscher so mit seinem Volke habe umspringen können, wie es geschehen? Der Redner schildert namentlich ausführlich die Persönlichkeit und die Wirksamkeit Hassenpflugs. (Die im Hause lebhafter werdende Konversation hindert vollends das Verständniß des Redners.)

Abg. Graf **Bethuiy-Huc**: Der Beschluß des Bundes vom 27. März 1850 sei juristisch für Preußen nicht verbindlich, da derselbe seine Kompetenz überschritten; anders stelle sich die Frage, ob Preußen moralisch verbindlich sei, gegen den Beschluß aufzutreten. Es würde ein Fehler sein, wenn die Regierung ihre seit drei Jahren behauptete Stellung verlassen wolle. Eine Einigung mit Oestreich sei auch ins Auge zu fassen, und man dürfe sich dabei nicht von der Furcht vor Demüthigungen wie bei Bronzell bestimmen lassen. Man habe drei Fehler schon gemacht, man möge sich hüten, in den vierten zu verfallen. Der Kommissionsantrag unterscheidet sich wesentlich, sowohl in seinen Motiven wie in seiner Tragweite, von der Auffassung des Ministeriums. Er verrathe die Tendenz, alles was die Stände gethan, als recht und gut darzustellen; so verhalten sich aber die Dinge nicht. Fern davon, die hessische Regierung rechtfertigen zu wollen, könne er keineswegs unbedingt alles, was von den Ständen geschehen, billigen. Er wolle die erwähnte Person nicht weiter beurtheilen, aber auch eine Regierung nicht einer unpassenden Kritik unterwerfen, bei der ein Gesandter Sr. Maj. des Königs akkreditirt sei. Ueberhaupt scheine ihm das Auftreten der Volksvertretung in dieser Frage als zu weit gehend. Es habe ihn an den Ausspruch des Pyrrhus über den römischen Senat erinnert, daß er sich in einer Versammlung von Fürsten geglaubt habe, oder solchen, die es werden — wenigstens scheinen wollen. (Heiterkeit.) Die Befürchtungen von einer Demüthigung Preußens theile er nicht. „Ich habe so viel Vertrauen zu meinem angestammten König, unserm Hohenzollern, zur Armee und zum lieben Gott, daß wir selbst eine blutige Entscheidung nicht fürchten dürfen, wo sie nöthig ist." In allen Fällen halte er das Bellen für nicht räthlich, wo nicht das Beißen folgt. Eine Einigung mit Oestreich ganz auszuschließen, dagegen erkläre er sich entschieden. Wenn man gesagt habe, ein König von Preußen könne nicht mit Oestreich gehen, so weise er eine solche Aeußerung zurück. Die Einigung mit Oestreich sei nicht beispiellos, sie habe schon auf den Montmartre glorreich stattgehabt.

Abg. **Saengefr**: Ich gebe dem geehrten Vorredner die Versicherung, daß in diesem Hause kein Kronprätendent sich befindet. (Heiterkeit.) Auch dem Abg. Plaßmann muß ich entgegentreten, wenn er der hessischen Ständeversammlung die Schuld giebt am Elende des hessischen Volkes. (Widerspruch.) Durch die Ständeversammlung ist die Agrargesetzgebung zu Stande gekommen und ich halte es für unsere Pflicht, eine solche Schmähung, wie sie ihr geworden, zurückzuweisen. (Bravo.) Zum dritten Male tritt die vorliegende Frage vor uns. Ich will daher das Rechtsverhältniß nicht erörtern; über gewisse Punkte findet eine Uebereinstimmung zwischen der Regierung und Landesvertretung statt. Es findet eine Uebereinstimmung darüber statt, daß in Kurhessen ein Rechtsbruch stattgefunden, daß der Bundesbeschluß, der sie sanktionirte, ein unrechtmäßiger war, daß die Bedingung für die jetzt bestehende Verfassung, Uebereinstimmung der Stände mit der Regierung, nicht erfüllt ist. Seit der bei uns eingetretenen Regierungsänderung hat die gegenwärtige Regierung die schwere Schuld der früheren theilweise gesühnt. Preußen ist die erste und war seit längerer Zeit die einzige Macht, die offen, rückhaltlos und entschieden es ausgesprochen, daß Unrecht geschehen und das Recht wieder hergestellt werden müsse. Die entgegenstehenden Deduktionen haben keine andere Bedeutung, als daß sie verlangen, einen Ausnahmezustand, weil er faktisch besteht, zum Rechtszustand zu machen. Die weitaus wichtigste Seite der Frage ist die: die behauptete Revolution, die behauptete Nichtvereinbarung war nur ein eitler Vorwand. „Was wir in Kurhessen gethan, haben wir nicht für die kurheissische Frage gethan; in Kurhessen ist die deutsche Frage behandelt worden." Dieser Ausspruch Pfordtens ist der ganze Kern der Frage. Die Feinde Preußens sagen: Wenn man Preußen nicht vernichten kann, muß man es verächtlich zu machen suchen; der Anfang des Gelingens dieser Absicht liegt auf kurhessischem Boden, und der erste Anfang, wo Preußen an Einfluß und Achtung wiedergewann, liegt auch auf kurhessischem Boden. Die Lösung dieser Frage nach Ehre und Recht durch Preußen, ist die Anbahnung einer glorreichen Zukunft Preußens und Deutschlands. In der Note vom 20. Dezember ist bestimmt ausgesprochen, was die Regierung in der deutschen Frage will. Obgleich man mit Recht sagt, daß sich in der Geschichte nie etwas wiederhole, so ist es doch auffallend, daß jetzt wieder dasselbe alte Spiel beginnt, aber wir haben diesmal die Erfahrung für uns; es handelt sich jetzt um die Machtstellung, und an der Volksvertretung ist es, an die Regierung eine ernste Mahnung zu richten. Was ist aber der Regierung zu rathen? Sie soll von dem eingenommenen Standpunkt keinen Schritt zurückweichen, und ist der Angriff von anderer Seite her in Aussicht gestellt, dann muß sie einen Schritt weiter gehen. Was hat der Regierung bisher in ihren trefflichen Intentionen geschadet? Der Glaube, daß sie die von ihr eingenommene Stellung nicht mit aller Entschiedenheit aufrecht erhalten werde. Hierdurch ist Oestreich und seine Verbündeten ermuthigt. Es handelt sich um eine Machtfrage. Als solche, nicht als Rechtsfrage, hat Oestreich 1850 Recht und Freiheit in Hessen unterdrückt. Preußen aber ist in der glücklichen Lage, für Recht, Freiheit und Ehre aufzutreten. Es kann sein, daß eine schwere Zeit für Deutschland eintritt, eine Zeit, wie jene, wo Hutten sein: jacta est alea! rief. Aber sieht erst Oestreich Preußens Festigkeit, so werden seine Bestrebungen, es niederzudrücken, wie Spreu im Winde verwehen. Sollte es aber nicht der Fall sein, nun dann hoffe ich, daß ein zweiter Hutten sein: jacta sit alea! rufen werde. (Lebhaftes Bravo!) — Ein vom Abg. **André** eingebrachter Antrag auf **Vertagung** wird unterstützt und angenommen. Von Rednern sind noch eingeschrieben **für** den Antrag die Abgg. Dr. Frese, Lüming, Ziegler und Schulze (Berlin); **gegen** denselben die Abgg. v. Carlowitz, Kerst, v. Gottberg und v. Mallinckrodt. — Schluß der Sitzung 2¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10½ Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte.

Die Polen werden sich morgen, wie bei früheren Gelegenheiten, der Abstimmung enthalten, weil ihre Provinz nicht zum deutschen Bunde gehört.

Berlin, 15. Febr. [10. **Sitzung**.] Um 10¾ Uhr vom Präsidenten Herrn **Grabow** eröffnet. — Der Andrang zu den Tribünen ist wieder groß, denn es sind weniger Billets ausgegeben. Die Minister sind bei Eröffnung der Sitzung nicht anwesend. Die Kommission, welche die in der deutschen Frage gestellten Anträge zu berathen hat, ist heute gewählt und hat sich konstituirt. Sie besteht aus den Abgg. v. Carlowitz, Vorsitzender, v. Rönne (Solingen), Stellv. d. Vors., Krieger (Goldap), Schriftführer, Dahlmann, Stellv. des Schriftführers, Techow, Schulze (Berlin), v. Rönne (Glogau), Pannier, Twesten, Fubel, Dr. Krebs, Dr. Simson, Bürgers, Behrend, Strohn, v. Beughem, Virchow, Immermann, Lette, Gerlich, Baron v. Vaerst. Ein Antrag, **ebenfalls die deutsche Frage, die Errichtung der Zentralgewalt und Zusammenberufung eines deutschen Parlaments, Ausbau der Verfassung betreffend**, ist vom Abg. **Twesten und Genossen** eingebracht und wird der deutschen Kommission überwiesen. Ein Antrag des Abg. Rönne (Glogau) und Genossen, betreffend den **Eid der Juden**, wird der Justizkommission überwiesen. Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Fortsetzung der Debatte über die kurhessischen Anträge. (Graf Bernstorff tritt ein.) In der Diplomatenloge erscheint gleichzeitig der Graf v. d. Goltz. Das Wort hat zuerst Abg. **v. Carlowitz**: Der Redner wendet sich zunächst gegen den Abgeordneten von Geldern. Trotz aller persönlichen Hochachtung beschleiche ihn ein unheimliches Gefühl bei den Ausführungen desselben. Er begreife nicht, wie derselbe sich den Deduktionen der Kommission habe verschließen können. Der Kommission und der Regierung stimme er aus voller Seele bei. Er nehme aber die Berechtigung in Anspruch, der Regierung die Konsequenzen der von ihr gebrauchten Worte vorzuführen. Preußen dürfe auch vor den äußersten Konsequenzen nicht zurückschrecken. M. H., vor zwei Jahren schon hat man hier die Regierung aufgefordert, ihren Standpunkt mit Energie festzuhalten. Die Regierung hat dies gethan, ob mit mehr oder weniger Energie, bleibe dahingestellt. Aber ich frage: was ist erreicht? Ist es gelungen, die Mehrheit der deutschen Regierungen auf Preußens Seite in dieser Angelegenheit zu gewinnen? Ist es gelungen, die Hartnäckigkeit des hessischen Gouvernements zu brechen? Nein, und worin liegt der Grund? Meiner Ansicht nach darin, daß die preußische Regierung noch immer den Bundestag anerkennt und sich von der Mehrheit der deutschen Regierungen **leiten läßt, statt sie zu leiten**. Die Kommission beantragt, die Regierung möge **alle Mittel** aufbieten zur Durchführung ihrer Grundsätze, es wird aber nicht angegeben, ob diese Mittel innerhalb des Bundesrechts liegen oder nur von der Macht Preußens begrenzt werden. Der Mittel giebt es viele, ob sie wirksam sind, ist eine andere Frage. Man kann eine scharfe Drohnote nach Kassel senden, und sie wird nichts bewirken; man kann den Gesandten abberufen und in Kassel wird man sich wohl über die Abwesenheit des Hrn. v. Sydow trösten. Auch kann die Regierung es aussprechen, daß sie der hessischen Regierung gegen ihr Volk nicht beistehen werde, und daß sie die Einmischung keiner andern deutschen Macht dulden werde. Das würde schon besser klingen, doch muß man dringend wünschen, daß, wenn die Regierung eine Drohung ausspricht, sie auch vor der Vollziehung nicht zurücksteht. Besser stände es, **wenn wir weniger gedroht und mehr gehandelt hätten**. (Bravo!) Man spricht die Befürchtung aus, daß Preußens Auftreten das Gegentheil dessen bewirken werde, was man bezweckt. Wenn man aber das hessische Volk sich selbst überläßt, so giebt es nur einen doppelten Ausweg, entweder das Unrecht triumphirt, das Volk unterliegt, nach der gestrigen Mittheilung wird Gewalt gegen dasselbe gebraucht, dann hat Preußen nur eine Flamme geschürt, die dort wie im gesammten Deutschland zum Ausbruch kommen muß. Darum ist es geboten, selbst vor einem bewaffneten Einschreiten sich nicht zu scheuen, wenn eine Drohnote keinen Erfolg haben sollte. Man hat ein schreckliches Gemälde von den Konsequenzen eines bewaffneten Einschreitens entworfen und gesagt, die deutschen Regierungen wünschten den Frieden, man dürfe ihn nicht stören. Der geehrte Redner, der dies gesagt hätte vor 10 Jahren den deutschen Regierungen die Bewahrung des Friedens ans Herz legen sollen. Oder war das bewaffnete Einschreiten Oestreichs und Bayerns etwa keine bewaffnete Intervention? Der Friede ist eine schöne Sache, aber das Recht steht höher. Friede ohne Freiheit und ohne Recht ist ein gährender Sumpf, worin Unken und Molche hausen. (Bravo!) Auch braucht man nicht die Intervention deutscher Mächte zu fürchten, die Zeit dafür ist um. Durch die 10jährige Mißregierung in Hessen sind die süddeutschen Stämme aufgeklärt und ich habe das Vertrauen zu allen deutschen Volksvertretern, daß sie ihre Regierungen vor einer Intervention warnen und ihnen die Mittel dazu verweigern werden. Auch Oestreichs Intervention ist nicht vorauszusehen, wiewohl die äußeren Angelegenheiten dieses Landes noch in derselben Hand ruhen, welche 1850 den schmachvollen Zug nach Hessen diktirte. Oestreich ist nicht in der Lage zu interveniren; seine geschwächten Finanzen, der drohende Racenkampf, die stete Gefahr in der es schwebt, halten es zurück. Seine Absicht, die Garantie des ganzen Deutschland auch für seine außerdeutschen Besitzungen zu erlangen, beweist dieses. Die meisten Regierungen werden im Gegentheil sich Preußen anschließen, einige aus edlen Motiven, andere, die gegen uns mit Neid und Mißgunst erfüllt sind aus Besorgniß, Preußen allein die Rolle des Wiederherstellens des Rechts in Deutschland zu überlassen. M. H., unsere bisherigen moralischen Eroberungen haben der Diplomatie noch keine schlaflose Nacht gemacht, aber die Intervention Preußens zu Gunsten des bedrohten Rechts wird den Herren Diplomaten drückenden Alp und schlaflose Nächte verursachen. Ich nehme die Berechtigung Preußens nicht aus dem Wunsche, das Recht zu stützen. Preußen kann nicht der Don Quixote des Rechts sein, sondern aus seinem Interesse. Es heißt hier: tua res agitur paries dum proximus ardet. Das monarchische Prinzip ist bedroht, Ruhe und Frieden gestört, Flammen sind geschürt, die unter Umständen einen allgemeinen Brand erzeugen können. Zu Zeiten der maaßlosen Reaktion, als man hier im Hause von einer Revolution im Schlafrock und Pantoffeln sprach, hat man bewaffnet intervenirt; warum kehrt man die Sache nicht um und intervenirt gegen das Urtel von oben? Nenne man dies immerhin revolutionär, ich nenne es Recht. Fragt man, ob Hecker oder Hassenpflug dem monarchischen Prinzip mehr geschadet, so erkläre ich unbedingt: Hassenpflug. Möge der Minister des Auswärtigen sich an seinen Kollegen den Kriegsminister wenden, wenn seine Schritte nicht Erfolg haben und ihm sagen: Ich habe das meinige gethan, thun Sie das Ihrige. Durch die kurhessische Frage wird die deutsche Frage gelöst. (Bravo!) — Der Justizminister v. Bernuth ist eingetreten.

Abg. Dr. **Frese** (Minden): M. H. Wenn gestern einige Redner damit angefangen haben, erfreuliche Thatsachen zu konstatiren bei dieser hessischen Frage, und als eine solche erfreuliche Thatsache namentlich die Einigung zwischen den verschiedenen Parteien der liberalen Majorität dieses Hauses angeführt haben, eine Einigung, auch zum Theil wenigstens, bis hinüber zum Ministertische, so muß ich damit beginnen, Sie an eine unerfreuliche Thatsache zu erinnern. Die preußische Volksvertretung beschäftigt sich zum dritten Mal, seit wir die neue Aera haben, mit der hessischen Frage, und im Wesentlichen ist leider zu konstatiren, daß sich nichts an der hessischen Frage geändert hat, nichts was die hessische Regierung angeht, nichts was den Erfolg oder die Erfolglosigkeit der preußischen Politik in dieser Frage angeht, und nur das hat sich geändert, daß das hessische Volk vorgeschritten ist auf der Bahn des gesetzlichen Widerstandes. Wir finden, sage ich, das Trauerspiel in Kurhessen auf demselben Stande, wie es vor drei Jahren stand. Die einzigen Scenen, die der erlauchte Herrscher dort in dieses Trauerspiel eingelegt hat, sind Scenen nicht im Style der großen Tragödie gearbeitet, sondern nach Maaßgabe des Wortes, daß es für einen Kammerdiener keine Helden giebt. Erinnern wir uns dessen, daß die Sache keine Fortschritte gemacht hat, um uns desto mehr zu fragen, ob unsere Regierung zu veranlassen sei, daß sie dem hessischen Volk **die** Hülfe bringe, die demselben auf Erden werden kann; denn, wenn ihm nicht von dieser Stelle (auf die Rednerbühne weisend) und von jener Stelle (auf die Ministerbank deutend) aus Hülfe wird, so wird sie ihm niemals. Man hat hier von der Rechtsfrage gesprochen und von der Machtfrage. M. H., ich hätte gehofft, daß wir die Erwägung der Rechtsfrage uns, so zu sagen, schenken könnten; denn so oft sie hier bereits ventilirt ist, so haben doch die einzelnen Gegner, welche dem Kommissionsantrag entgegengetreten sind, nichts Anderes vermocht, als wiederum die alten Argumente vorzubringen und so wieder auf der alten Leier fortzuspielen, die ihnen schon so oft und von so starken Händen zerschlagen worden ist. Es hat z. B. der Abg. Reichensperger die Kompetenzüberschreitung des Bundestages in dieser Sache bezweifelt, und da ihm der Abg. Virchow gleich darauf gedient hat, indem er ihm über diese Sache die eigenen Worte Hassenpflugs citirte, so will ich seine Kenntniß in dieser Frage auch vermehren. Ich erinnere daran, daß es eine Literatur in dieser Sache giebt, und daß eine gewisse Sammlung von Aktenstücken existirt, die man doch erst kennen sollte, ehe man in dieser so das Wort nimmt, wie man es gethan hat. (Unruhe im Zentrum.) M. H., dieser Widerspruch scheint mir sehr ungerechtfertigt, wenn die Worte, die der Abg. Virchow dem Abg. Reichensperger vorhielt, demselben unbekannt waren, dann wundert es mich sehr, daß er über Hassenpflug noch hinausgegangen ist. Ich erlaube mir nun, seine Kenntniß in dieser Beziehung noch zu vermehren und zwar aus einem Hassenpflugschen Protokolle, welches aus einer späteren Zeit ist, als dasjenige, was der Abg. Virchow anführte, aus dem September 1850. Der Stadtrath zu Kassel hatte nämlich gegen die Verordnung des Kriegszustandes Protest eingelegt und gegen diesen Protest erging ein Bescheid aus dem Ministerium des Innern, der, wie es am Schlusse heißt, sämmtlichen kurhessischen Städten mitgetheilt werden sollte. Darin heißt es: „Die Regierung sei sich auch der unzweifelhaften Verpflichtung tief bewußt, die Landesverpflichtung aufrecht zu erhalten, wie solche durch die Verfassungsurkunde begründet sei. Daß während des vorhandenen Kriegszustandes einzelne Bestimmungen aus der Verfassungsurkunde, heißt es weiter, die auf der Voraussetzung völliger innerer Ruhe und Sicherheit des Staates beruhten, nicht in Ausführung kommen könnten, liege in der Natur der Sache, hebe aber in keiner Weise die Aufrechthaltung der Landesverfassung auf, zu welcher vielmehr die Staatsregierung eben so verpflichtet, wie fest entschlossen sei." So sprach Hassenpflug noch im September 1850 und ich bitte den Hrn. Abg. Reichensperger sich in dieser Beziehung mit Herrn Hassenpflug abzufinden. Ein anderer Redner ist sogar so weit gegangen, den hessischen Ständen Vorwürfe zu machen. Nun, m. H., wenn Jemand auftritt, um einem Wippermann, einem Henkel, einem Oetker und Nebelthau Vorwürfe zu machen wegen ihrer konstitutionellen Haltung, der muß erst andere Verdienste um deutsche Freiheit und deutsches Recht haben, wie die Herren, die sich an diese Männer gemacht. Die Herren haben angeführt, die kurhessischen Stände trügen die Schuld, daß dieses Land nicht besser florire. M. H., es giebt auch in dieser Beziehung eine Literatur, und eines von diesen Büchern ist von meinem Freunde Adam Pfaff verfaßt, auch einem Gehassenpflugten, der jetzt in der Schweiz ein Asyl gefunden hat. Darin stehen seltsame Dinge über das, was diese Herren den kurhessischen Ständen vorwerfen; darin steht namentlich Folgendes über das Verhalten der kurhessischen Regierung in der vormärzlichen Zeit: „Wo sich ein nützliches Unternehmen der Art hervorwagte, z. B. eine vom Oberfinanzdirektor Meisterlein projektirte Rentenanstalt, ein von Hanauer Einwohnern beabsichtigter, für Handel und Verkehr wichtiger Mainbrückenbau, die von Privaten enterprenirte Dampfschifffahrt auf der Fulda, wurde es verboten. Ist es doch im Angesichte der Noth und Verarmung des Volkes ein Diktum Scheffers, des vormärzlichen Ministers, gewesen, das die ganze Stellung dieses rohen Zelotismus in der Politik bezeichnet: „Die Noth sei gut und heilsam, damit die Menschen den Herrn Jesum kennen lernten." (Hört! hört!) Weiter heißt es: „Verwarnte doch Sickel, ein Ministerialbeamter desselben Schlages, förmlich einen auf die materielle Wohlfahrt des Landes eifrig bedachten jungen Verwaltungsbeamten, den materiellen Interessen im Staate keinen zu großen Werth beizulegen, unter dem wörtlichen Hinzufügen: „es ist recht gut, wenn es dem Menschen schlecht geht, denn das Wohlleben gebiert die Sünde." (Hört! hört!) Ferner heißt es: „Lange Jahre würde auch der Eisenbahnbau, obgleich das offenbarste Bedürfniß ihn forderte, obgleich das Land von allem Verkehr abgeschlossen zu werden drohte, obgleich das Kapital von Privaten offerirt wurde, nicht gestattet. Gegen die gottlose Neuerung der Eisenbahnen, welche neue Ideen und Menschen in das Land bringen, ließ Scheffer heftige Polemik machen." (Hört! hört!) Wie die hessische Regierung schon in der vormärzlichen Zeit mit dem Vermögen des Staates gewirthschaftet hat, allem Widerspruch der Stände zum Trotz, ist allen denen bekannt, für welche die Geschichte von der Rothenburger Quart kein Mythus ist. Dieses Rothenburger Quart traf die hessischen Einkünfte bis zum Belaufe einer Million, d. h. das Kapital betrug so viel, und diese Einkünfte hat die hessische Regierung ohne Weiteres dem Lande entzogen. Es findet sich eine andere Stelle in diesem Buche, die auch noch darauf Bezug hat, und die jetzt ein gewisses Interesse für uns hat: „Es sollte die Kavallerie über das Bundeskontingent vermehrt werden, wofür die Regierung 40,000 Thlr. forderte. Auf die ersten Bedenken der Stände erwiederte Scheffer, die Stände würden ihr ganzes „sogenanntes" Ausgabenbewilligungsrecht bedrohen, wenn sie die Ausgabe für eine vom Landesherrn selbst angeordnete Militärorganisation verweigern und somit das „monarchische Prinzip" verletzen wollten. (Hört! hört!) M. H., ich wünsche, wenn die Temperatur in diesem Hause einmal so hoch steigen sollte, daß ein preußischer Minister sich ähnlich äußerte, daß dann die Herren von der Gegenseite, welche die hessischen Stände so angegriffen haben, denselben Muth und dieselbe Ausdauer in der Vertheidigung unserer Landesrechte bewähren mögen, wie die Männer, welche sie sich nicht gescheut haben anzugreifen. (Bravo!) M. H., die ganze Rechtsfrage aber, um diesen Gegenstand zu verlassen, ist eine sehr untergeordnete, scheint mir, in dieser hessischen Frage. Die hessische Frage ist, um es scharf zu sagen, nie eine Rechtsfrage gewesen, sondern nur eine Machtfrage, eingehüllt in die Fetzen einer Rechtsfrage. Die hessische Frage ist auch nicht erst im Begriff etwa, nicht länger eine innere hessische Angelegenheit zu bleiben, wie der Herr Minister sich in seiner Erklärung ausgedrückt hat, sie ist nie eine innere hessische Frage, sie ist immer gewesen eine deutsche Verfassungsfrage, immer gewesen eine preußisch-deutsche Machtfrage, und nur in diesem Sinne erfaßt und in diesem Sinne behandelt, wird sie, glaube ich, zu einer richtigen Lösung zu führen sein. Diese Lösung ist Ihnen bereits von dem Abgeordneten v. Carlowitz in sehr beredten Worten angedeutet worden. Es handelt sich darum, das, was im Jahre 1850 geschehen ist, in Hessen jetzt nach zwölfjähriger Mißregierung wieder umzukehren; Zug um Zug, die Bregenzer Kampagne umzukehren, und zwar gegen dieselben, welche der Herr Abg. Virchow so schön bezeichnet hat als die Verschwörer von Bregenz. Es hat sich damals darum gehandelt, Preußen unter die Autorität des Bundes zu beugen, es ist damals gelungen, und der östreichische Siegeszug der Macht, welche die Autorität des Bundes damals repräsentirte und auch jetzt repräsentirt, hat sich, damit an der Schande nichts erspart würde, nicht nur bis Hessen hineinerstreckt, sondern — und das rufe ich dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu — er ist bis in seine Heimath gedrungen, und ich hoffe, daß diese Saite ihm wiederklingen wird, und daß er den Weg einschlagen wird, über Kurhessen Schleswig-Holstein zu retten. (Bravo!) M. H.! In dieser Frage nun, scheint mir hat die Kommission mit Recht hingewiesen auf den badenschen Antrag, und der Vorgang der badenschen Regierung lebt auch wohl sonst in unser aller Herzen. Ich glaube aber, daß Preußen in diesem Punkte über Baden hinausgehen kann, das mächtige Preußen über das kleine Baden. Preußen hat nicht erst die rechtliche Wiederherstellung der hessischen Verfassung von Bundeswegen zu verlangen oder, wie Baden es gethan hat, zu verlangen, daß die Hindernisse hinwegzuräumen seien, welche der Wiederherstellung im Wege stehen, sondern Preußen kann die hessische Verfassung als rechtlich bestehend ansehen und mit allen ihren Mitteln anstreben, daß sie auch faktisch hergestellt werde, das heißt dann, auch event. diese faktische Wiederherstellung selbst in die Hand nehmen. Aber, wie der Herr Antragsteller (Virchow) in der Kommission selbst angeführt hat, mit den „allen Mitteln" ist nicht gerade gleich das letzte gemeint, es können andere vorhergehen. Da ist es denn nun eine sehr auffallende Erscheinung, daß von allen diesen diplomatischen Mitteln, mit denen man sonst operirt, wenn man seinen Willen durchsetzen will, kein einziges gebraucht worden ist. Es ist hier ein hessischer Gesandter in Berlin, der heißt Herr v. Baumbach, und dessen Namen findet sich unter allen Verordnungen aus dem Jahre 1850, paradirt dort neben den Namen Hassenpflug und Haynau. Ein solcher Gesandter hätte von einer Regierung, die für Hessens Recht eintreten will, dafür wenigstens Empfindungen hat, nun- und nimmermehr angenommen werden sollen. Ein Anderes trifft unsere Vertretung in Hessen selbst, und da könnte man einmal ein Wort über unsere Diplomatie sprechen, die ja sonst sehr selten zur Verhandlung kommt. Wir wissen von unseren Diplomaten sehr wenig; man spricht wenig von ihnen, und leider, wenn man von ihnen spricht, spricht man von Mißerfolgen; die letzten Vorgänge in Italien haben dafür Belege gebracht. Nun kann ich von Herrn v. Sydow nicht viel sagen, da wohl Niemand in diesem hohen Hause, der nicht eine diplomatische Karriere gemacht hat, diesen Herrn kennt; aber auffallend ist es doch, daß Jemand, der lange Gesandter gewesen ist, und der mit Instruktionen, die auf Befürwortung der Wiederherstellung des Rechts hinausgehen, versehen ist, daß ein solcher in 10 Jahren nichts durchsetzt; da scheint es mir doch dringend geboten, mindestens einmal zu wechseln, und vor Allem scheint es mir geboten jetzt zu wechseln. So nämlich, daß man einmal eine außerordentliche Mission dahinschickte, einen Mann nämlich, dessen Name schon ein Programm ist, und da glaube ich Niemanden besser empfehlen zu können, als den geehrten Herrn Redner, der vor mir gesprochen hat. (Heiterkeit.) Er selbst konnte natürlich nur von Abbruch der diplomatischen Verhandlungen sprechen. Ich bin in der glücklichen Lage, ihn vorschlagen zu können, und ich muß sagen, daß ich glaube, namentlich nachdem er sich in diesen Sinne für den Kommissions-Antrag ausgesprochen hat, es würden seine Reklamationen in Kassel — ob viel Erfolg haben, will ich nicht sagen — aber einen sehr starken Eindruck machen. Zu gleicher Zeit aber müßte hinzukommen, daß dieser außerordentliche Missionar begleitet würde, oder daß ihm doch in gewisser Entfernung folgten, die Emissäre des Kriegsministers. Es müßten an der hessischen Grenze die Truppen zusammengezogen werden, die genügend wären, um den hessischen Rechtswidrigkeiten ein Ende zu machen. Wenn das gleichzeitig geschähe und wenn Herr v. Carlowitz zugleich höchsten Orts in Kurhessen erklärte, daß, wenn es wieder zu einer Intervention in Kurhessen käme, nicht wieder das Land die Strafbayern bezahlen würde, sondern daß die Intervention der Strafpreußen aus der Kurfürstlichen Kasse bezahlt werden muß. (Bravo! Heiterkeit!) Wenn das hinzugefügt werden wird, so glaube ich, wird ein jeder der mit den hessischen Verhältnissen bekannt ist, zugeben, daß dies einen tiefen Eindruck machen würde. Nun kann man freilich sagen: „Das hat seine Gefahren," und man könne das auch von unserm Standpunkte aus einwenden — wenn man den Widerstand des Volkes provozirt und dann den Ausgang des Widerstandes dem Zufall überläßt. Ja, das ist allerdings ein großes Bedenken, denn auf den Zufall zu spekuliren, geziemt Niemand und am wenigsten einer Großmacht, wie Preußen. Aber man

könnte sagen, Preußen könne einstweilen nicht weiter gehen. Ja, wenn nicht der 2. Februar gewesen wäre, wenn nicht mit dem Hervortreten der östreichischen und würzburger Noten die ganze Lage dieser hessischen Sache, die ganze Lage Preußens und Deutschlands sich geändert hätte. Die Bedeutung dieser Noten ist nicht zu unterschätzen. Man muß sie nach dem ersten Eindruck ermessen, den diese Noten hier und in ganz Preußen gemacht haben, als die ersten telegraphischen Depeschen hier eintrafen; nicht danach, was man denn nachher aus diesen Noten zu machen versucht hat. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß mit diesem östreichischen Trumpf die Drohung eines 2. Olmütz eingeleitet worden ist. Gegen dieses sich zu rüsten und die preußische Regierung zu dieser Rüstung aufzufordern, scheint eine dringende Sache zu sein. Ich würde auf die östreichische Politik nicht weiter eingehen, wenn nicht gestern von jener Seite (der äußersten Rechten) an den Montmartre, die östreichsche Allianz und andere schöne Geschichten erinnert worden wäre. Auf dem Montmartre waren übrigens, so viel ich weiß gar keine Oestreicher, sondern nur Preußen. (Sehr richtig! recht!) Ich möchte aber doch die Herren bitten, dabei nicht zu vergessen, wie die östreichische Politik seit dem Montmartre beschaffen gewesen ist. Ich bitte Sie, es nicht zu vergessen, daß Oestreich schon seit 1815 mit der Zerreißung des preußischen Staates angefangen hat, daß es, statt unsern Staat zu konsolidiren, dazu beigetragen hat, ihn in zwei ungleiche Hälften auseinander zu legen. Vergessen Sie ferner nicht, was noch frisch in Aller Gedächtniß leben muß, den Frieden von Villa franca und das Manifest von Laxenburg; vergessen Sie nicht, daß es in Oestreich einen Monarchen giebt, der in dem Manifest von Laxenburg Sr. Maj. unserm Könige eine Unwahrheit ins Gesicht geschleudert hat, die noch nicht zurückgenommen worden ist. Sie mögen endlich nicht vergessen, wer es denn ist, der an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten Oestreichs steht. Denn Graf Rechberg ist allen denen, die in der Diplomatie zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, ja selbst den Blinden, welche die diplomatische Schrift fast nicht zu lesen verstehen, bekannt als die Verkörperung des schlimmsten Preußenhasses, den es in Deutschland giebt. Man kennt die Traditionen Oestreichs, man weiß, wie dort jeder Diplomat erfüllt ist mit dem Gedanken, daß Preußen nichts ist als ein Parvenu, den Oestreich nur duldet, aber eigentlich unterdrücken muß. Wenn aber dieser Haß Fleisch geworden, dann ist er es in dem verbissenen Minister des Auswärtigen in Wien. (Murren im Zentrum), und dafür zu zeugen, würde ich hier leicht Einen aufrufen können, von dem ich allerdings bedaure, daß er bei dieser Gelegenheit Rücksichten nehmen muß, unsern Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten der mir sehr bald würde hinweghelfen können über die Unzufriedenheitszeichen, die sich in meiner Nähe kundgeben. Dieser Rechberg, das ist nicht zu vergessen, hat das Wieder fertig gebracht in sehr kurzer Zeit aus dem enfant gaté der Politik von Olmütz, dem Herrn v. Bismark-Schönhausen, den eingefleischtesten Hasser Oestreichs zu machen, indem er ihm in Frankfurt nahe kam und einsah, was er bis dahin nicht gewußt, daß Oestreich Preußen gegenüber die Gedanken hat: wir sind die Großmacht, Preußen ist ein Parvenu. Der Ausdruck dieser Politik liegt nun vor uns in der Note vom 2. Februar c. Diese Note bedeutet nichts anderes, als daß das ganze Würzburger Lager jetzt in die Offension vorgegangen ist und wiederum dieselben Karten wie 1850 gegen uns ausspielen will. Es ist soweit gekommen, daß dieses Oestreich, welches noch blutet an den Wunden des Konkordats — (Murren und Widerspruch im Zentrum). M. H., wer die Wunden des Konkordats nicht sieht, der muß wirklich, wenn er an die östreichsche Grenze kommt, die Augen zu machen. Ich sage also, dieses Oestreich, welches noch blutet an den Wunden des Konkordats, welches sich hinschleppt an einem ewig zehrenden Defizit, das wagt es jetzt wieder, in Deutschland die Sprache des Herren zu führen, und sein Genosse Herr v. Beust wagt es, uns an die Zeit zu erinnern, wo Oestreich, wie er wörtlich sagt: „Herr in Deutschland war", und an Schritten sich zu betheiligen, welche die Zeit herbeiführen sollen, wo Oestreich wieder Herr in Deutschland sein werde. M. H., dem gegenüber hat das Ministerium die höchste Pflicht, sich aufzuraffen, und ihm gegenüber ist es unsere Pflicht, allen Einfluß auf das Ministerium zu verwenden um eine solche Erhebung zu unterstützen. Auf diese östreichische Note vom 2. Febr. c. giebt es drei Antworten. Die eine Antwort wäre in Turin gegeben, durch sofortige Anerkennung des Königreichs Italien, und ich bedaure, daß der Herr Minister des Auswärtigen die Gerüchte, welche über diese baldige Anerkennung Italiens äußerlich verbreitet werden, nicht mehr geachtet hat, als gestern der Antrag des Abg. v. Carlowitz eingebracht wurde. Die andere Antwort würde zu geben sein in Frankfurt, und diese Antwort keine andere sein, als daß Preußen sich entschließt, von dem Bundestage zurückzutreten. Die dritte Antwort muß in Kassel gegeben werden, und muß die sein, daß die Regierung den Antrag der Kommission und hoffentlich den Beschluß des Hauses mit Einsetzung aller ihrer Mittel dahin versteht, daß sie die kurhessische Sache selbst in die Hand nimmt. Ich habe die kurhessische Sache behandelt in ihrem Zusammenhange mit der östreichischen Politik, weil sie nicht anders behandelt werden kann und ich muß sagen, daß solches Vorgehen in der kurhessischen Sache nichts Geringeres wäre, als die Grundsteinlegung zu einem engeren Bundesstaat, den wir alle erstreben, der Grundstein zu einer richtigen wahren Reform der deutschen Verfassung. Es kann Niemand, glaube ich, bezweifeln, der die Eventualitäten der deutschen Frage erwägt, daß es ohne einen letzten Konflikt mit Oestreich nicht abgeht. Diesen Konflikt nun im Voraus auf ein Terrain zu versetzen, ihn da zu engagiren, wo das Terrain am günstigsten ist, scheint mir die Aufgabe einer wirklich staatsmännischen Politik in Preußen zu sein, und nirgend ist das Terrain günstiger als grade in Hessen. Keine Frage von allen deutschen Partikularfragen hat das eigenthümliche, wie die hessische, daß in derselben die Interessen der Macht, und von dieser günstigen Position Gebrauch zu machen, ist wohl die Pflicht der Regierung. Ja, man könnte sagen, wenn man das arme Hessenvolk selbst dabei außer Augen ließe, daß diese Position für uns eine so glänzende ist, als sei die hessische Frage vom Schicksal gewissermaaßen für uns offen gelassen, um mit ihr und auf ihr das Vorgehen in der deutschen Frage zu organisiren. (Sehr gut.) M. H., der Herr Vorredner hat bereits auf das formelle Recht hingewiesen und hat gefragt, ob ein solches Vorgehen auch mit den formellen Bundesrechten in Uebereinstimmung stehe. Ja, wer da glaubt, daß wir in Deutschland nur einen Schritt vorwärts kommen, ohne einen Konflikt mit dem formellen Recht, wer das glaubt, der ist ein harmloses Gemüth, und wer es beweisen kann, ist ein Held von Scharfsinn. Ich, m. H., glaube es nicht, und bin daher auch nicht im Stande, es zu beweisen. Nun kann man sagen: das hat seine Gefahren gewiß. Jede große Politik hat ihre Gefahren. Man kann sogar sagen: es hat seine Gefahr, daß man den Schutz des Rechtes damit beginnen will, daß man mit dem Bundesrechte formell bräche. Nun, m. H., aus diesem Zirkel ist nicht herauszukommen, wie mir scheint. Das Bundesrecht ist bereits verletzt, und wir Preußen stehen den Würzburgern und Oestreichern oder vielmehr wie sie damals hießen, den Bregenzern gegenüber in einer Weise, wie der Richter dem Verbrecher. Das Recht des Verbrechers aber ist lediglich seine Strafe und ich glaube, die Herren, die von Bregenz aus das Bundesrecht gebrochen und gebeugt haben, nach Hessen und Schleswig-Holstein hinein, die haben das Recht verwirkt, sich uns gegenüber, wenn wir das Recht schützen wollen, auf das formelle Bundesrecht zu berufen. (Sehr gut!) M. H., Gefahren hat es, ja gewiß, aber es giebt auch einen Zauber gegen diese Gefahren, der liegt auf hessischem Boden, der liegt darin, daß wir dort finden den Harnisch des deutschen Rechts, mit dem angethan wir allen Feinden trotzen. Es wird nicht fehlen, daß in dieser Rüstung das deutsche Volk auf Preußen blicken wird; auch hier wird sich das alte Wort bestätigen von Jedem, was groß ist und lebendig: „Vires acquirit eundo"; ja, man kann in diesem Falle sagen: „Vires acquirit eundo". Die Männer Deutschlands werden durch unsere deutsche Politik Deutschland zugeführt werden. Und ganz ohne Bundesgenossen sind wir doch schon jetzt nicht. Ich will von den kleinen Regierungen schweigen, aber doch an die größte unter diesen kleinen Regierungen erinnern; ich will, wie es auch in deutschen Antrage und einigermaaßen auch in dem jetzigen hessischen Antrage geschehen ist, erinnern an das verhältnißig kleine Baden. Da wird man einen Themistokles erblicken, um das alte Wort umzukehren, von dem ich wünschte, daß seine Siegeszeichen unsere Miltiades nicht schlafen ließen. (Zustimmung.) Da hat man jetzt die hessische und deutsche Frage in die Hand genommen in einer Weise, der nachzueifern, ja, die zu überflügeln, ich unsern Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten veranlaßt sehen möchte. Und jemehr er ihn überflügelt, desto freudiger werden wir ihm darin zustimmen. Noch ein letzter Punkt ist zurück, von dem aus ich diese hessische Frage auch betrachten möchte, eine letzte Rücksicht, will ich sagen, in der ich mir einen guten und günstigen Erfolg verspreche, wenn die Regierung mit aller Energie den Antrag der Kommission, den Beschluß des Hauses sich zueignet. Das ist Folgendes: Ich erwarte von einem solchen deutschen Vorgehen unserer Regierung in der hessischen Sache eine günstige, eine höchst segensreiche Rückwirkung auf unsere innere Politik. Nicht etwa so, daß man überhaupt sagen könnte, es ist wirklich an der Zeit, daß der Starke auch wieder einmal einen Schritt vorwärts geht; nicht so, daß man sagt, wir sind überhaupt in dem Zustande eines malade imaginaire, der sich einredet, er könne nicht mehr gehen — so lange sind wir nicht gegangen — sondern ich nehme diesen Grund aus der ganz eigenthümlichen Lage, in der sich unsere innere Politik befindet. Wir wissen alle, daß auf den ersten Aufschwung, den Preußen unter der neuen Aera genommen, eine Zeit des Stillstandes eingetreten ist, die die Einen eine Stagnation nennen, die Anderen, die Schwarzsichtigen, eine Krisis. Dieser Stillstand hat das Eigenthümliche, was überhaupt Zustände des Müßiggangs haben, daß der Mensch und die politischen Kreise auf müßige Gedanken kommen: man theoretisirt, legitimisirt, man regt theoretische Fragen an, die gar nicht zur Tagesordnung stehen, man spricht vom Recht der Krone, welches man antasten wolle, während kein Mensch im Lande und in diesem Hause daran denkt, es anzutasten. (Bravo!) Man bringt in die Militärfrage hinein die Idee des Kriegsherrn, in ähnlicher Weise, wie der Minister Scheffer dies in Hessen gethan hat, wovon ich vorher Mittheilung gemacht habe, während kein Mensch daran denkt, die Stellung des Kriegsherrn anzutasten, während Jedermann die Militärfrage betrachtet als eine volkswirthschaftliche, eine finanzielle, eine konstitutionelle Frage, während Jedermann im Hause bedacht ist, die Stellung Sr. Majestät als Kriegsherrn viel anders noch zu verstärken, als die Regierung selbst es für ihn verlangt, während die große Majorität des Hauses darauf ausgeht, Ihn zum Kriegsherrn in Deutschland zu machen, um es gerade herauszusagen! (Bravo!) Aller dieser schwebenden Fragen hat sich leider Gottes eine füneste Partei wieder bemächtigt und zwar nicht bloß, trotzdem sie im Lande immermehr geschlagen wird und zu einer verschwindenden Majorität herabsinkt, sondern sie scheint sich berechtigt zu halten, daß, je mehr sie Terrain im Lande verliert, desto mehr Terrain will sie in den höheren Regionen unseres Staates in Anspruch nehmen. M. H. Es ist eine Schwüle, um es kurz zu sagen, in Preußen, die zu beseitigen, es eines Windhauches, einer **befreienden** That bedarf. Diese befreiende That könne auf keinem anderen Boden gesucht werden, als auf dem, wo die Regierung ja erklärt hat, daß sie mit dem Hause in Bezug auf den Rechtsstandpunkt einig ist, und wo das ganze Haus nicht allein, sondern das ganze Volk, in allen Klassen seiner Bevölkerung, ja in allen Berufsklassen einig ist. Ich muß daran erinnern, was der Herr Abg. Virchow gestern dem Herrn Kriegsminister, den ich leider heute auf seinem Platze vermisse, zugerufen hat, daß dort in Hessen auch die militärische Ehre Preußens verpfändet sei; ich muß daran erinnern, daß in dieser hessischen Frage jeder brave Offizier dasselbe fühlen wird, wie jeder liberal gesinnter, freimüthiger Abgeordneter fühlt. Hier ist ein Terrain gefunden, um aus diesem Theoretisiren, von dem ich gesprochen, einen praktischen Ausweg uns zu schaffen. Und, m. H., wenn ich noch einen partikulären Gegenstand, die Militärfrage erwähnen darf, so glaube ich, daß wir über die Schwierigkeiten, die in der Militärfrage liegen, am besten, im Frieden zum Wohle des Volkes und der Krone hinwegkommen, wenn die Regierung eine Politik verfolgt, wie wir sie wünschen, zu der sie doch keinen Mann mehr nöthig hat, und im Verfolg dieser Politik erkennt, daß Preußen mächtig sich stellen kann in Deutschland, ohne sein Volk zu belasten, und daß es mit einer deutschen Politik zu gleicher Zeit die Mittel sich erwirbt, welche ihm nöthig sind, um die Stellung in Deutschland zu behaupten. M. H., so wahr den Herren Ministern die Erhaltung des Friedens am Herzen liegt, so dringend schiebe ich es Ihnen ins Gewissen, das Votum des Hauses in der hessischen Sache kein müßiges sein zu lassen, sondern ihm Kraft und Form zu geben. (Lebhaftes Bravo!) — Der Minister v. d. Heydt ist eingetreten. (Schluß folgt.)

— Die Erklärung, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bernstorff, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. d. bei der Debatte über die kurhessische Verfassungsangelegenheit gegeben (s. den Sitzungsbericht in Nr. 39) lautet wörtlich: „Meine Herren! Was die Stellung der Staatsregierung zu dem vorliegenden Antrage anbetrifft, so kann ich mich nur auf die Erklärung beziehen, welche ich in der Kommission abgegeben habe, und die im Bericht der Letzteren dem hohen Hause wörtlich vorliegt. Die Staats-Regierung beharrt auf ihrem früheren Standpunkte und hält daran fest, daß eine jede Abänderung der kurhessischen Verfassung von 1831, auch die Aussonderung bundeswidriger Bestimmungen, zunächst auf verfassungsmäßigem Wege und unter Mitwirkung verfassungsmäßiger Stände zu erfolgen habe. Sie auf diesem Standpunkt zu unterstützen, glaube ich als die Absicht des Antrages der Kommission zu erkennen; die Wiederherstellung des öffentlichen Rechtszustandes in Kurhessen ist ihr Ziel. Ueber die Mittel und Wege aber, dahin zu gelangen, die hierbei möglichen Eventualitäten, kann sie in keine Diskussion eintreten, besonders in diesem Augenblick, wo die Frage wieder an den Bundestag gebracht und dadurch Gegenstand der Erörterung zwischen den Bundesregierungen geworden ist. Ich glaube übrigens, das Vertrauen des Hauses in Anspruch nehmen zu dürfen, daß die Regierung nichts unterlassen werde, was dahin führen könne, dieses Ziel zu erreichen."

— Der Antrag, welcher vom Abg. **Schulze** (Berlin), unterstützt durch die Mitglieder der Fortschrittspartei, **in der deutschen Frage** dem Abgeordnetenhause in der Sitzung am 14. d. überreicht worden ist, lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung: 1) daß das Recht des deutschen Volkes auf staatliche Einigung als gebieterische Forderung seiner nationalen Existenz und als Ergebniß seiner Geschichte unbestreitbar feststeht, wie dies in der unter Zustimmung sämmtlicher Regierungen geschehenen Berufung der deutschen Nationalversammlung, in der von dieser eingesetzten, von den Regierungen anerkannten Zentralgewalt, endlich in der ebenfalls von derselben beschlossenen Reichsverfassung seinen vollen Ausdruck gefunden hat; 2) daß bei der schwankenden politischen Lage Europa's die endliche Erfüllung dieses Anspruchs, ohne Gefährdung der Ehre, Macht und Sicherheit des engeren preußischen, wie des deutschen Gesammtvaterlandes nicht länger hinausgeschoben werden darf; 3) daß aus den Unterhandlungen der k. Staatsregierung über die Aenderung der Bundeskriegsverfassung, aus der mit Sachsen-Koburg-Gotha abgeschlossenen Militär-Konvention, sowie aus der an die k. sächsische Regierung gerichteten Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 21. Dezember 1861 die Anerkennung der Nothwendigkeit einer militärischen, diplomatischen und parlamentarischen Einigung der deutschen Staaten gefolgert werden muß; 4) daß Se. Maj. der König in der Thronrede die Absicht ausgesprochen hat: „Zu Gunsten solcher Reformen der Bundesverfassung zu wirken, welche, den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte des deutschen Volkes energischer zusammenfassen und Preußen in den Stand setzen, den Interessen des Gesammtvaterlandes mit erhöhtem Nachdruck förderlich zu werden", daß aber diese freudig vernommene Absicht zunächst nur durch Herstellung des Bundesstaats innerhalb des bestehenden völkerrechtlichen Bundes erreicht werden kann; 5) daß auch die wichtigen Fragen über die materiellen Interessen der Nation, welche sich in dem bisherigen, auf dem Prinzip des Staatenbundes gegründeten Zollvereine nur ungenügend gewahrt wurden, ihre praktische Lösung einzig in einem Bundesstaate finden, welchem bei Bestimmung der Handelspolitik Deutschlands der deutschen Volksvertretung die verfassungsmäßige Mitwirkung gesichert wird; 6) daß der ohnehin nur thatsächlich bestehende Bundestag das geeignete Feld für Verhandlungen zu diesem Zwecke nicht bietet, und daß von Unterhandlungen mit den deutschen Regierungen überhaupt nur dann ein Erfolg zu erwarten ist, wenn auch die Volksvertretungen in den Einzelstaaten ihr politisches und moralisches Gewicht dafür in die Wagschale werfen; 7) daß das Letztere aber nur dann erwartet werden darf, wenn die k. Staatsregierung nach dem hochherzigen Vorgang der großherzoglich badischen Regierung, durch rückhaltloses Eingehen auf jenes berechtigte Verlangen des deutschen Volks, sowie durch kräftiges Hinwirken auf den freisinnigen Ausbau der preußischen Verfassung sich die Sympathien Deutschlands zu erwerben versteht; erklärt das Haus der Abgeordneten es für dringend geboten: 1) daß die k. Staatsregierung die volle Verwirklichung jenes unveräußerlichen Rechts der Nation offen als das Ziel ihrer Politik hinstellt; 2) daß sie dabei namentlich vermöge der Machtstellung Preußens, als des größten deutschen Staates, fest und bestimmt im Vollbewußtsein ihres deutschen Berufs, die militärische, diplomatische und handelspolitische Führung in dem zu bildenden deutschen Bundesstaate, unbeschadet der inneren Selbständigkeit der Einzelstaaten, für die Krone Preußen in Anspruch nimmt, zugleich aber für Freiheit und Recht der Nation durch eine deutsche Volksvertretung die unerläßlichen Garantieen schafft." **Motive**: die Erwägungen.

— Der v. **Forckenbeck**'sche Antrag auf **Revision der Geschäftsordnung**, unterstützt durch 46 Abgeordnete, lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, daß folgende Aenderungen seiner gegenwärtigen Geschäftsordnung vorzunehmen seien: I. Die §§. 15, 16, 17, 18 der gegenwärtigen Geschäftsordnung aufzuheben und statt derselben folgende Bestimmungen zu setzen: III. **Vorberathungen in den Kommissionen und im ganzen Hause.** §. 15. Die Gesetzesvorlagen der Regierung oder des Herrenhauses, sowie die Anträge der Mitglieder, werden für die Schlußberathung in Kommissionen vorbereitet. Das Haus kann auch beschließen, die Vorberathung, anstatt in einer Kommission, im ganzen Hause vorzunehmen, oder ohne jede besondere Vorberathung in die Schlußberathung einzutreten. §. 16. **Vorberathung im Hause selbst.** Die Vorberathung im ganzen Hause darf frühestens am vierten Tage, nachdem die Gesetzesvorlage oder der Antrag gedruckt in die Hände der Mitglieder gekommen, im Plenum erfolgen. Das Haus hat sich während einer solchen Vorberathung nur mit dem ihm überwiesenen Gegenstande zu beschäftigen. Anträge und Abänderungsvorschläge sind schriftlich zu stellen, bedürfen aber keiner Unterstützung, noch einer wiederholten Abstimmung. Im Uebrigen gelten für diese Vorberathungen des Hauses, sowie für die Befugnisse des Vorsitzenden, alle für die definitiven Berathungen im Plenum und für den Präsidenten desselben weiter unten zu gebende Bestimmungen. Auch kann in jedem Stadium der Vorberathung auf Verweisung der Sache an die Kommission und auf den Geschäftsgang von derselben beschlossen werden. §. 17. Nach dem Schlusse der Vorberathung stellt der Präsident mit Zuziehung der Schriftführer die gefaßten Beschlüsse nebst der Vorlage zusammen. Diese Zusammenstellung wird ohne weiteren Bericht auf die Tagesordnung des Plenums gebracht. §. 18. Tritt das Haus in die Schlußberathung ohne besondere Vorberathung ein, so erfolgt diese auf den Vortrag eines oder mehrerer Berichterstatter (Referenten oder Korreferenten), welche von dem Präsidenten bestellt werden. II. Die §§. 19 und 20 der gegenwärtigen Geschäftsordnung aufzuheben und statt derselben zu bestimmen: §. 19. **Kommissionen.** Für Bearbeitung derjenigen Geschäfte, welche 1) die Geschäftsordnung, 2) die eingehenden Petitionen, 3) die Agrarverhältnisse, 4) den Handel und die Gewerbe, 5) die Finanzen und Zölle, 6) das Justizwesen, 7) das Gemeindewesen, 8) das Unterrichtswesen, 9) den Staatshaushaltsetat betreffen, werden besondere Kommissionen bestehen. Außerdem können Kommissionen für einzelne Gesetzesvorlagen oder Anträge nach dem vom Hause gefaßten Beschlusse zusammengesetzt werden. Die Kommissionen werden der Regel nach und insofern von dem Hause nicht eine größere Anzahl Mitglieder beschlossen wird, aus je 14 durch die Abtheilungen erwählten Mitglieder zusammengesetzt. Die Kommissionen konstituiren sich unter einem aus ihrer Mitte zu wählenden Vorsitzenden und Schriftführer. Sie sind beschlußfähig, sobald mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Nach geschlossener Berathung wählt die Kommission aus ihrer Mitte einen Berichterstatter, der die Anträge und Ansichten der Kommission in einem Bericht zusammenstellt. Dieser Bericht wird gedruckt und mindestens drei Tage vor der Berathung im Hause an sämmtliche Abgeordnete vertheilt, auch den Ministern in einer angemessenen Anzahl von Exemplaren übersandt. Der Präsident des Hauses und bei Anträgen der Abgeordneten der zuerst unterzeichnete Antragsteller können den Berathungen der Kommission mit berathender Stimme beiwohnen. §. 20. Zur Behandlung der bei dem Hause eingehenden Petitionen, insofern solche nicht vor eine der allgemeinen Kommissionen gehören, wird durch Wahl der Abtheilungen eine eigene Kommission von 28 Mitgliedern ernannt. Jedes Mitglied dieser Kommission kann nach achtwöchentlicher Amtsführung seinen Ersatz durch Neuwahl in Anspruch nehmen. Der Inhalt der eingehenden Petitionen ist von der Kommission allwöchentlich durch eine in tabellarische Form zu fertigende Zusammenstellung zur Kenntniß der einzelnen Mitglieder des Hauses zu bringen. Zur weiteren Erörterung im Hause gelangen diejenigen Petitionen, bei welchen auf solche Erörterungen entweder von der Kommission oder von einem Mitgliede des Hauses angetragen wird. Geht der Antrag von der Kommission aus, so hat sie über die von ihr zur Diskussion verwiesene Petition einen Bericht zu erstatten, geht der Antrag von Mitgliedern des Hauses aus und ist weder eine Vorberathung im Hause, noch Schlußberathung ohne Vorberathung beschlossen, so wird derselbe der Petitions-Kommission zur Berichterstattung über die bezeichnete Petition überwiesen. In gleicher Art werden von den Fachkommissionen oder den für besondere Vorlagen gewählten Kommissionen die ihnen zugewiesenen Petitionen behandelt. III. Im §. 21 die Worte: „Zentral-Ausschüssen", im §. 22 die Worte: „Zentral-Ausschüsse oder" zu streichen. IV. Im §. 25 die Worte: „und der betr. Kommission oder den Abtheilungen (§§. 15—19) zur Vorberathung überwiesen" zu streichen. V. Den §. 26 zu streichen. VI. Den §. 29 aufzuheben und statt desselben zu bestimmen: §. 29. An die Beantwortung der Interpellationen oder deren Ablehnung darf sich eine sofortige Besprechung des Gegenstandes derselben anschließen, wenn mindestens 30 Mitglieder darauf antragen. Die Stellung eines Antrages bei dieser Besprechung ist unzuläßig. Es bleibt aber jedem Mitgliede des Hauses überlassen, den Gegenstand in Form eines Antrages weiter zu verfolgen. VII. Das erste alinea des §. 42 zu fassen, wie folgt: „Die Redner sprechen von der Rednerbühne oder vom Platz. VIII. den §. 68 aufzuheben und statt desselben zu beschließen: §. 68. Wird beantragt, eine Adresse an den König zu richten, und haben der oder die Antragsteller dem Hause einen formulirten Entwurf zu der Adresse überreicht, so findet die weitere Verhandlung in derselben Art wie bei allen Anträgen statt. Beschließt das Haus, die Vorberathung des Entwurfs einer Kommission zu übertragen, so wird diese aus dem Präsidenten des Hauses und 21 Mitgliedern gebildet. Liegt ein Entwurf nicht vor, so ist dieser von einer in gleicher Art zusammenzusetzenden Kommission zu fertigen und ohne weiteren Bericht dem Hause zu überreichen. — **Motive.** Eine Aenderung der Geschäftsordnung, welche eine einfachere, freiere und schnellere Behandlung der Geschäfte zuläßt, erscheint dringend geboten und nach zwölfjährigem Bestehen der jetzigen Geschäftsordnung auch an der Zeit. Die Anträge, welche mit einigen Aenderungen sich an die betreffenden Anträge des Kommissionsberichts über den Antrag des Abg. Dr. Simson in der Session 1861 anlehnen, bezwecken übrigens nur baldige Abhülfe der dringendsten Bedürfnisse.

— Der von 105 Mitgliedern unterstützte **Albrecht**sche Antrag in der **deutschen Frage** lautet wörtlich: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, 1) daß die politische Gestaltung Europa's eine festere Verbindung der deutschen Staaten, als sie das völkerrechtliche Band des deutschen Bundes gewährt, gebieterisch fordert, um dem deutschen Volke seine nationale Existenz, seine Unabhängigkeit und eine seiner geistigen und materiellen Bedeutung, wie seinem geschichtlichen Berufe entsprechende Machtstellung zu sichern, ohne die Volkskräfte in einem so umfassenden Maaße in Anspruch zu nehmen, wie dies bei der dermalen bestehenden Vereinzelung der deutschen Staaten nothwendig ist: 2) daß die volle Berechtigung der Nation sich in Mitte der sie umgebenden Mächte durch eine festere Einigung der deutschen Staaten zu stärken und zu schützen, geschichtlich und völkerrechtlich unzweifelhaft ist; daß Se. Maj. der König in der Thronrede, und zwar in Uebereinstimmung mit mehreren deutschen Regierungen, insbesondere der großh. badischen Regierung, das Bedürfniß einer Reform der Bundesverfassung anerkannt und die Absicht ausgesprochen hat, treu der nationalen Tradition Preußens unabläßig zu Gunsten solcher Reformen zu wirken, welche den Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte des deutschen Volkes energischer zusammenfassen und Preußen in den Stand setzen, den Interessen des Gesammtvaterlandes mit erhöhtem Nachdruck förderlich zu werden; 4) daß nicht minder in der Antwort des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die königl. sächsische Regierung vom 20. Dezember 61 anerkannt ist, daß es hohe Zeit sei, die deutsche Bundesreform zum Austrage zu bringen; 5) daß indeß die Bestrebungen der königl. Staatsregierung zu Gunsten dieser Reform nur dann einen Erfolg erwarten lassen, wenn dieselbe durch rückhaltsloses Eingehen auf das berechtigte Verlangen des deutschen Volkes, durch entschiedenes Zurückweisen der Vorschläge derjenigen Regierungen welche diesem Verlangen feindlich sind, sowie durch kräftiges Hinwirken auf den freisinnigen Ausbau der preußischen Verfassung sich die Sympathien Deutschlands zu erwerben versteht; 6) daß es andererseits aber auch Pflicht der deutschen Landesvertretungen ist, für die Erwirkung einer stärkeren Einigung Deutschlands ihr politisches und moralisches Gewicht in die Waagschale zu werfen, hierzu jedoch die bloße Anerkennung der Berechtigung und des Bedürfnisses dieser Einigung nicht ausreichend ist, vielmehr auch am Ausspruch über die wesentlichen Grundzüge, nach welchen dieselbe zu gestalten sei, nothwendig erscheint; 7) daß eine den geistigen und materiellen Interessen Deutschlands entsprechende Zusammenfassung eine einheitliche und kräftige Regierungsgewalt, umgeben von einer parlamentarischen Vertretung erheischt und bei aller Wahrung der berechtigten Besonderheit die Einzelstaaten, volle Einheit für den militärischen Schutz des Ganzen und die auswärtige Vertretung, so wie für die handelspolitischen Angelegenheiten bedingt; 8) daß indeß, wie auch in der Note des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 20. Dezember 1861 anerkannt ist, das verschiedene Verhältniß, in welchem die beiden Groß-Staaten im Vergleich zu den übrigen Staaten zum Bunde stehen, es unmöglich erscheinen läßt, das ganze Gebiet des Bundes in eine bundesstaatliche Organisation, unter einer über das Ganze sich erstreckenden höheren Staatsgewalt, zu einigen; 9) daß daher die stärkere Einigung Deutschlands, wie sie als nothwendig vorliegt und auch durch jene Verhältnisse nicht hinausgeschoben werden darf, nur in der Weise erfolgen kann, daß einestheils das bestehende Bundesverhältniß festzuhalten und kein Theil des deutschen Bundesgebietes aus seiner alten Verbindung mit Deutschland losgelöst wird, anderntheils aber innerhalb dieses Bundesverhältnisses unter Benutzung des durch Art. 11 der Bundesakte gewährten Bündnißrechtes, die Konstituirung eines engeren Bundes mit einer den realen Machtverhältnissen der einzelnen Staaten entsprechenden Organisation erfolgt; erklärt dieses Haus im Interesse der Sicherheit und der Wohlfahrt Deutschlands und aller einzelnen Deutschen Staaten eine Reform der deutschen Bundesverfassung dringend geboten, und zwar auf der Grundlage: 1) Daß das bestehende Bundesverhältniß mit Oestreich bezüglich seines zum deutschen Bunde gehörigen Gebietes erhalten und die zwischen diesem Gebiete und dem übrigen Deutschland bestehende rechtliche Verbindung wechselseitig gewahrt werde; und daß innerhalb dieses weitern Bundes Preußen und die übrigen deutschen Staaten, unbeschadet ihrer inneren Selbständigkeit, sich bezüglich der militärischen, diplomatischen, handelspolitischen Angelegenheiten zu einem engern Bunde vereinigen, in welchem die oberste Führung der gemeinsamen einheitlichen Bundesregierung

der Krone Preußen zusteht nnd eine gemeinsame Nationalvertretung der Bundesstaaten die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und die verfassungsmäßige Kontrolle über Bundesregierung übt. Motive: Die Erwägungen.

Militärzeitung.

Frankreich. [Militärische Ereignisse während des Jahres 1861; Einführung neuer Kopfbedeckungen.] Der „Moniteur de l'Armée" bringt einen Ueberblick der Ereignisse in der französischen Armee während des verflossenen Jahres, woraus sich folgende Punkte etwa als die bedeutendsten hervorheben: Die Verbesserung des Artilleriematerials ist eifrig betrieben und die Ausrüstung der Armee mit den gezogenen Feuerwaffen so weit fortgeführt worden, daß jetzt bei der Infanterie auch die bisher noch mit den glatten Perkussionsgewehren bewaffneten Compagnies du centre damit ausgerüstet worden sind. Ebenso darf bei der Kavallerie die Bewaffnung der Mannschaften derselben mit gezogenen Karabinern und Pistolen für so gut als beendet angesehen werden. In Toulon, Marseille, Grenoble und Metz hat die Artillerie bedeutende Arbeiten theils vollendet, theils begonnen; und ward in Bourges, im Mittelpunkte eines Eisenbahnnetzes nach allen Theilen Frankreichs, ein weiter Artillerie-Schießplatz und ein vollständiges System von Werkstätten angelegt. Das Genie beschäftigt sich für den Augenblick mit den nöthigen Arbeiten zur Vertheidigung der Küsten, bringt die festen Plätze in Uebereinstimmung mit den neuesten Fortschritten der Artillerie, erbaut bei Toulon und Lille neue Enceinten, in Toulouse, Marseille und Clermont neue Militäretablissements und in Bareges und Vichy militärische Heilquellen-Hospitäler. Auch in dem Menage- und Beköstigungswesen sind wesentliche Verbesserungen eingeführt worden, und hat die Regierung unter Anderem hierfür 500,000 Zentner Getreide im Auslande aufgekauft, wodurch der Bedarf der Armee, ohne die inländischen Märkte zu drücken, auf 3/4 Jahr gedeckt werden konnte. Als besonders wichtig wird außerdem hervorgehoben, daß das neue Reservesystem vollkommen in Thätigkeit gesetzt worden ist. 30,955 junge Leute von dem Jahrgange 1859 und 33,234 von dem von 1860, welche die zweite Hälfte der betreffenden Kontingente bildeten, haben bereits die Elemente der militärischen Instruktion erhalten. Auch die Organisation, der Unterricht und die Disziplin der Kavallerieschule, der Spezialmilitärschule und des kaiserlichen Militärprytanäums wurde einer durchgreifenden Modifikation unterworfen. Die Instruktionslager von Chalons, Sathoray und Luneville haben sehr gute Resultate geliefert. Die Truppen welche in China und Syrien verwendet waren, sind von dort zurückgekehrt, andere Abtheilungen sind dagegen in Kochinchina und Mexiko in Verwendung getreten. Seitens des Generalstabes endlich sind im Verlauf des genannten Jahres die topographischen Arbeiten des Departements vollendet worden, welche vor der Annexion von Savoyen und Nizza das französische Territorium bildeten, und die historische Abtheilung hat die Geschichte des letzten italienischen Feldzuges bearbeitet. — Bei der französischen Infanterie sollen jetzt neue niedrige Czako's eingeführt werden und sind zum Theil auch bereits ausgegeben worden, auch die bisherigen Feldmützen werden durch andere kleine Mützen nach östreichischer Form ersetzt werden. —p.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Febr. [Statistisches.] Die Militärbevölkerung der Stadt Posen betrug bei der Volkszählung am 3. Dezbr. v. J. 7263 Seelen, von denen 6158 nur deutsch, 228 nur polnisch, 877 deutsch und polnisch sprachen. Es befanden sich darunter 1358 Katholiken und 55 Juden.

— [Feuer.] Am verwichenen Freitag ist das herrschaftliche Wohnhaus der Rittergutsbesitzerin Frau v. Owen zu Ludom (Kr. Obornik), das erst vor etwa acht Jahren neu erbaut war, abgebrannt. Ueber die Entstehungsursache des Feuers ist uns bisher nichts bekannt geworden.

x **Pleschen**, 15. Febr. [Todesfall; Gutsverkauf.] Am Donnerstag starb nach langen Leiden der Besitzer der Herrschaft Pleschen, Rittergutsbesitzer Jouanne auf Malinie, Ritter des Rothen Adler-Ordens. Seine Angehörigen werden durch diesen Verlust aufs Schmerzlichste berührt, seine vielen Freunde verlieren in ihm einen Mann, der sich durch seltene Biederkeit, Liebenswürdigkeit und Herzensgüte auszeichnete, und dessen Verlust allen denen, die ihn näher kannten, in die aufrichtigste Trauer versetzt, und endlich verliert auch der Staat in ihm einen Mann, der durch seine Treue und Hingebung für den König und sein Haus allen seinen Mitbürgern ein glänzendes Vorbild gewesen ist. — Die Güter Patarzyce und Golin im Kr. Pleschen wurden am 6. d. meistbietend verkauft und für 205,050 Thlr. von Fr. v. Szuldrzynska erstanden. Der Preis gilt für unverhältnißmäßig hoch, da das Areal zwar 8800 Morgen ist, die Güter aber sehr derastirt sein sollen.

Vermischtes.

Gotha, 15. Febr. Da nun endgültig beschlossen ist, daß die Reise des Herzogs von Koburg aus, wohin sich derselbe am 20. d. begeben wird, am Sonnabend den 22. d. angetreten werden soll, nehmen die letzten Vorbereitungen die Thätigkeit des Herzogs selbst aufs Lebhafteste in Anspruch. Bekanntlich haben der Herzog und die Herzogin vor einigen Jahren einen längeren Ausflug nach der Nordwestküste Afrika's gemacht und beabsichtigte Se. Hoh. diese Tour, mit erweiterter Ausdehnung zu wiederholen, als die Verträge des Prof. Petermann den Fürsten bestimmten, von diesem Plane abzustehen und die jetzige Reisetour festzuhalten. Die Begleitung des herzoglichen Paares wird nun genau aus folgenden Personen, von denen mehrere schon die frühere afrikanische Reise mitgemacht und sich, namentlich auch was die Damen betrifft, in der Ertragung von Beschwerlichkeiten bewährt haben, bestehen: Prinz Eduard von Leiningen (Neffe des Herzogs und der Königin Victoria), Prinz Hermann von Hohenlohe, der Adjutant des Herzogs, Major von Reuter und dessen Gemahlin, Tourist Gerstäcker, der Arzt Sr. Hoheit, Dr. Haffenstein, Maler Kretschmann, der Dolmetscher Rega Efendi, nebst zahlreicher Dienerschaft, als dem ältesten Kammerdiener des Herzogs, der ersten Kammerfrau der Herzogin, mehreren durch die berühmten Jagden Sr. Hoheit mit dem Waidwerk, selbst in seinen gefährlichen Situationen vertrauten Büchsenspannern und Jägern, Lakayen u. s. w. Die Tour selbst ist, unvorgreiflich der Abänderungen, die die Lokalverhältnisse vielleicht später noch nothwendig machen dürften, in der Art bestimmt, daß der Herzog und die Frau Herzogin am 22. d. von Koburg über Wien, wo ein eintägiger Aufenthalt gemacht wird, nach Triest gehen und dort mit Begleitung, die sich direkt nach Triest über München und Botzen begiebt, zusammentreffen und sich auf einem östreichischen Lloyddampfer nach Alexandrien einschiffen. Von dort wird die Eisenbahn über Kairo bis nach Suez benutzt (erst auf der Rückreise werden den Merkwürdigkeiten Egyptens längere Aufmerksamkeit gewidmet werden), wo unterdeß eine englische Kriegsfregatte aus Kalkutta auf Befehl der Königin Victoria eingetroffen, zur Disposition der hohen Reisenden sich stellt. Die Frau Herzogin gedenken mit Frau v. Reuter und deren Gemahl, so wie mit einem Theil der Dienerschaft, Aufenthalt in Massua am rothen Meere zu nehmen, wohin am Sonntag der Naturforscher Brehm mit seiner Gattin bereits vorausgegangen, um dort Ankäufe von Pferden und Kamelen, sowie anderer lokalen Reiseutensilien zu machen, und für eingeborene Führer für die weitere Expedition des Herzogs und dessen Begleitung über Keeren und in die Gebirge des Bogoslandes zu sorgen. Die Rückkehr aus diesen Gegenden, wohin die Heuglin'sche Forschungsexpedition ursprünglich hingewiesen wurde, würde die Frau Herzogin in Massua abwarten, obgleich die muthige hohe Frau den Gedanken nicht aufgeben möchte, ihren Gemahl selbst in die gefährlicheren Gebiete des unbekannten Landes zu folgen. Die ganze Begleitung des herzoglichen Paares ist gleich diesem von der muthigsten Entschlossenheit beseelt, sich von den zu erwartenden Widerwärtigkeiten nicht beirren zu lassen. Unter des Himmels Schutz gedenkt das Fürstenpaar Ende Mai wieder im deutschen Vaterlande einzutreffen und dann seinen Aufenthalt auf dem Lustschlosse Kaltenberg bei Koburg zu nehmen, wo der Herzog die Erfahrungen und die Ausbeute der interessanten Expedition wissenschaftlich ordnen würde. In den letzten Tagen sind die Verwandten des erlauchten Herzogspaares zahlreich zum Besuch am hiesigen Hofe erschienen, um von demselben mit den besten Wünschen für die Reise sich zu verabschieden. Auch mehrere der Gunst des Herzogs sich erfreuende Privatpersonen hatten sich eingefunden, um sich bei dem erlauchten Fürstenpaar zu beurlauben. Fast unzählig sind die einlaufenden Gesuche von fremden Personen, die Erlaubniß zu erlangen, „sich als Begleiter auf der Reise Sr. Hoheit anschließen zu dürfen". So haben sich mehrere Leute gemeldet, „um als Treiber auf den zu erwartenden Löwen- und Elephantenjagden mitwirken zu dürfen". Hat doch sogar ein Rhetor, unter Einsendung seines photographischen Porträts, seine Dienste für die Reise angeboten."

* Wie dem „N. E. A." aus **Bromberg** mitgetheilt wird, hat die dort lebende Schriftstellerin Maria v. Roskowska bei der Regierungs-Prüfungskommission das Buchhändlerexamen abgelegt, um demnächst in ihrer Vaterstadt ein Verlagsgeschäft zu errichten.

Angekommene Fremde.

Vom 16. Februar.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Landschaftsrath v. Sander nebst Frau aus Charcice, Gutsbesitzer v. Kierski aus Briesen, Fabrikant Hopfgarten aus Roda und die Kaufleute Reindhard aus Solinga und Lippert aus Remscheid.

BAZAR. Die Gutsbesitzersfrauen v. Jaraczewska aus Łowenczin und v. Majewska aus Polen, die Gutsbesitzer v. Łącki aus Posadowo und Dulinski nebst Frau aus Sławno.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Schmidt aus Halle, Rittergutsbesitzer Hoffmeyer nebst Frau aus Złotniki, Frau Rentier Sello aus Schwerin a. W., Inspektor Rosenthal aus Marienberg, die Gutsbesitzer Lehmann aus Garby und Baron v. Zettwitz aus Uscikowo.

BUDWIG'S HOTEL. Die Kaufleute Fränkel aus Ostrowo, Ortmann aus Strzelno, Plotz aus Pinne und Melich aus Miłosław, Viehhändler Hamann aus Gottschimmerbruch und Gutsbesitzer Stegemann aus Groß-Rybno.

DREI LILIEN. Schafzüchter Geitert aus Krosnowice.

EICHENER BORN. Einwohnerin Narwańska aus Trzemeszno.

Vom 17. Februar.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Lorenz aus Glauchau, Rosenzweig aus Słupce und Mansius aus Berlin, Fabrikant Stockmann aus Hanau, die Gutsbesitzer v. Prądziński aus Grätz und Naglo aus Bielewo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Graf Potworowski aus Parzenczewo, Rechenberg aus Czajkowo, Graf Potocki aus Bendlewo und Stobwasser aus Zanzthal, Oberstlieutenant im 1. Ulanenregiment v. Treskow aus Militsch, Partikulier Lavino aus Sierosław, Zimmermeister Balchel nebst Frau aus Haynau, die Kaufleute Michels und König aus Krefeld, Nordheim aus Zürich, Reinglaß aus Berlin, Funk aus Minden, Günther aus Ravensberg, Burghard aus Leipzig und Meysel aus Liegnitz.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Labaume aus Paris, Borberg aus Elberfeld, Franke, Eisenbach und Bosinger aus Berlin, Dittmar aus Saalfeld, Lilienheim aus Glogau und Gorneck aus Breslau, Rittergutsbesitzer Jacoby aus Trzcianka, General-Inspektor Klostermeyer aus Köln, Rentier Mathesius aus Eimbeck und Landwirth Beyme aus Rudnik.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Graf Kwilecki aus Oporowo, v. Dąbrowski aus Winnagóra und v. Jackowski aus Palczyn, Frau Rittergutsbesitzer v. Swinarska aus Dembe und Kaufmann Schulze aus Stettin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Schäffer aus Magdeburg, Moll aus Lissa, Schneider aus Breslau und Fircks aus Stuttgart, Rittergutsbesitzer v. Łakomicki aus Lulin, Frau Rittergutsbesitzer v. Krajewska aus Przybysław, Eisenhüttenbesitzer Sattler aus Sattlershütte, Gutsbesitzer Waligórski aus Rostworowo, Rechtsanwalt v. Trąmpczyński und Distrikts-Kommissarius Giernat aus Schroda.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Kiesewetter nebst Frau aus Kleszczewo, Lehrer Zboralski aus Przyłepki, die Rittergutsbesitzer v. Radoński aus Bieganowo und v. Suchorzewski aus Puszczykowo.

KRUG'S HOTEL. Handlungs-Reisender Grisanowski aus Baden.

DREI LILIEN. Wirthschafts-Inspektor Fiebel aus Ludom.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Aufforderung der Gläubiger im erbschaftlichen Liquidationsverfahren.

Ueber den Nachlaß des am 7. Juni 1861 verstorbenen frühern Gutsbesitzers **Peter Bochow** zu **Kochsdorf** ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht,

bis zum 15. April d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzunehmen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Abfassung des Präklusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der

auf den 25. April d. J. Mittags 12 1/2 Uhr

in unserem Sitzungssaal anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Sagan, den 11. Februar 1862.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht, 1. Abtheilung zu Rogasen.

Das dem **Johann Leopold Brach** gehörige, zu **Rogasen** unter Nr. 115/455 belegene Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 18,505 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. Mai 1862 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Kaufmanns **Joseph Caro** aus **Rogasen** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Rogasen, den 8. Oktober 1861.

Königl. Kreisgericht I.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Kempen.

Das im Regierungsbezirk **Posen** und dessen **Schildberger** Kreise belegene freie Allodial-Rittergut

Myślniew,

nebst den Vorwerken **Dąbrowo** und **Annenthal** und dem Pertinenzdorfe **Kuźnica myślniewska**, Eigenthum des Lieutenants **Edmund Koch**, abgeschätzt auf 64,468 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Juli 1862 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche im obigem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer Lieutenant **Edmund Koch** und dessen Ehefrau **Emma** geb. **Wegert** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Kempen, den 29. November 1861.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der ***Anton*** und ***Caecilie Gniotczyk***'schen Erben sollen, Theilungshalber, folgende Grundstücke hier in **Schroda**, einzeln oder im Ganzen, je nach der Bestimmung der Interessenten, im Wege der freiwilligen Subhastation

am 24. März 1862 Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

a) das Wohnhaus mit Gehöft Nr. 127, taxirt auf . . . . , 568 Thlr.,
b) das Vorwerk Nr. 167 mit einer neuen Scheune, Stallung und Hof- und Garten-Anlage, geschätzt auf . 921 Thlr. 20 Sgr.,
c) 3 1/2 Quart. Acker oder 43 Morgen 132 Quadratruthen, nahe an der Stadt, geschätzt auf . . . . 2405 Thlr. 10 Sgr.,
d) 1 Quart. Acker = 12 Morgen 13 Quadratruth. ganz nahe der Stadt 724 Thlr. 10 Sgr.,
e) ein halbes Quart. Acker = 9 Morgen 49 1/2 Quadratruthen nach Topola zu 463 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
f) ein Quart. Acker = Przymiar- 13 Morgen 144 Quadratruthen . . . . 414 Thlr.,
g) zwei Feldgärten, abgeschätzt auf 100 Thlr.

Schroda, den 1 Februar 1862.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Für Klavierunterricht empfiehlt sich
Marie Conrad, gr. Gerberstr. 52.

Guts-Kaufgesuch.

Von einem regierenden Fürsten bin ich beauftragt worden, zwei verkäufliche Güter im Preise von 200,000–500,000 Thlr. in der Provinz **Posen** zu ermitteln, und ersuche daher die Herren, welche solche Güter besitzen und diese zu verkaufen geneigt sind, mir Beschreibungen davon recht bald einzusenden. Bei dem einen Gute wäre schöner Wald erwünscht. **Eugen Wendziner**, Oekonomie- und Zinkhütteninspektor. **Breslau**, Gartenstraße Nr. 43.

Verschiedene Güter in der Provinz **Posen** werden bei Anzahlung von 8—40,000 Thlr. zum bevorstehenden Frühjahr zu kaufen gesucht und daher die nähern Angaben baldigst erbeten. **Berlin**, Linienstr. 113, nahe der Friedrichstr.
Balcke, Oekonomie-Kommissarius z. D.

Für eine auswärtige renommirte **Färberei** und **Waschanstalt** werden Aufträge zum **Färben** und **Waschen** aller Stoffe fortwährend entgegengenommen in dem **Tapisseriegeschäft** von
Eugen Werner,
Friedrichsstraße 29.

Strohhut-Waschanstalt und Färberei

Hiermit erlaube ich mir anzuzeigen, daß von jetzt ab wieder Strohhüte jeder Art bei mir gewaschen, modernisirt und gefärbt werden. Die neuesten Modelle sind zur Auswahl vorhanden
J. Karaśkiewicz, Breslauerstr. 15.

Die renommirte Samenhandlung von ***Martin Grasshoff*** in **Quedlinburg** hat uns den Verkauf ihrer Sämereien für die Provinz **Posen** überteagen und bitten wir, die desfallsigen Aufträge geneigtest uns zuzuwenden.

Kataloge und Preiskourante sind gratis bei uns in Empfang zu nehmen und sind wir im Stande, bei größeren Aufträgin bedeutende Vortheile zu gewähren.

Julius & Simon Lasch,
Posen, Markt 57.

Gelben Riesen-Runkel-Rübensamen, fortgezüchtet aus der bekannten ausgezeichneten Breslauer Pohlschen Gattung, der Scheffel 5 Thlr., die Metze 10 Sgr., verkauft
C. Heinze,
Vorwerksbesitzer in **Klecko**, Kreis **Gnesen.**

Absatzkälber.

Es können bei rechtzeitiger Meldung noch einige Absatzkälber, **Shorthorn** Abkunft, abgegeben werden. Dieselben fallen von großen, milchreichen Holländer- (Amsterdamer-) und eben solchen Netzbrücher Kühen, nach einem **Shorthornstier**, Sohn des **Sawbridgeworth** (siehe H. B. 11,151.)

Eben daselbst stehen auch einige Stück **Mastochsen** zum Verkauf. ***N. M. Witt.***
Bogdanowo bei **Obornik**, Bahnhof **Samter.**

Vier Stück zwei- und dreijährige **Oldenburger Bullen** stehen bei mir zum Verkauf.
Philipp Weitz jun.

Edle Mutterschafe

gesund, kräftig genährt, 3 bis 6 Jahr alt, verkauft die königliche Domäne **Panten**, 1/2 Meile von Liegnitz. ***Thaer.***

Hundert Stück tragende edle Muttern stehen zum Verkauf in **Melpin** bei **Dolzig**. Die Uebergabe kann entweder sogleich oder erst nach der Schur erfolgen.

---

120 Mutterschafe

aus meiner Stammschäferei stehen zum Verkauf. Die Abnahme erfolgt nach der Schur.
Neu-Mellentin bei **Pyritz** in Pommern.
F. W. Krümling.

Beachtungswerth!!

Es werden einige **1000** Scheffel gute rothe und weiße Eßkartoffeln zu kaufen gesucht. Wo? erfahren Selbstverkäufer beim Hrn. Destillateur ***Müller***, St. Martin 46.

Die anerkannt besten und vorzüglich dauerhaft gearbeiten Brückenwaagen in allen Dimensionen, nach Decimal- und Centesimal-System (letztere von 100 Ctr. an), besonders für die Landwirthschaft, empfiehlt unter Garantie die Brückenwaagen-Fabrik und Maschinenbau-Anstalt von
A. C. Herrmann in Berlin, Elisabethstr. 19.



Frische fette **böhmische Fasanen** empfiehlt
Jacob Appel,
Wilhemsstr. 9, vis-à-vis Mylius Hôtel.

Meine Wohnung befindet sich jetzt **Berlinerstraße 28. Benjamin Witkowski.**

Ein in **jeder** Beziehung **achtbarer** Nebenverdienst, durch den **namentlich Damen**, welche **lesen** und **schreiben** können, **leicht** und an **jedem Orte** in täglich wenigen Viertelstunden **jährlich mehrere Hundert Thaler** erwerben können, wird **ausführlich** — jedoch **nur** gegen 1 1/2 Thaler Postvorschuß — nachgewiesen. Anfragen bl. unbeantwortet. Briefe frei an **R. S.** poste restante **Schlesisch Lissa.**

Hamburg-Amerikanische Packetf. Akt. Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend:

Post-Dampfschiff **Hammonia**, Capt. **Schwensen**, am **Sonnabend** den **22. Februar.**
" **Saxonia**, " **Ehlers**, am **Sonnabend** den **8. März.**
" **Bavaria**, " **Meier**, am **Sonnabend** den **22. März**,
" **Teutonia**, " **Taube**, am **Sonnabend** den **5. April.**
" **Borussia**, " **Trautmann**, am **Sonnabend** den **19. April.**

Passagepreise:	Erste Kajüte.	Zweite Kajüte.	Zwischendeck.
Nach Newyork	**Pr. Crt. Thlr. 150,**	**Pr. Crt. Thlr. 100,**	**Pr. Crt. Thlr. 60.**
Nach Southampton	**Pfd. St. 4,**	**Pfd. St. 2. 10,**	**Pfd. St. 1. 5.**

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte und unter 1 Jahr 3 Thlr. Pr. C

Näheres zu erfahren bei
August Bolten,
Wm. Miller's Nachf., Hamburg,

so wie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen konzessionirten und zur Schließung gültiger Verträge bevollmächtigten Generalagenten

H. C. Platzmann
in Berlin, Louisenplatz Nr. 7.

Das der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft gehörige, ehemalige **Reichardt**sche Grundstück, Gartenstraße Nr. 9 zu **Posen**, bestehend aus einem Wohnhause nebst Schuppen und einem Garten von mehreren Morgen, welcher sich durch seine freie, zugängliche Lage zu gewerblichen Zwecken besonders eignet, ist vom 1. April d. J. ab zu vermiethen durch den Administrator, Stations-Einnehmer ***Dessin*** auf Bahnhof **Posen.**

Eine Parterre-Wohnung von fünf Zimmern, Küche, Pferdestall und Wagenremise ist **Kanonenplatz 6** vom 1. April ab zu verm.

Ein großes gut möbl. Zim. ist St. Martin 74 z. v.

Mühlenstraße 3 ist im ersten Stock eine Wohnung von 2 bis 3 Zimmern nebst Zubehör, mit oder ohne Möbel, und ein Pferdestall zu vermiethen.

Agenten gesucht.

Für eine preußische Lebensversicherung 2c. werden Haupt- und Spezialagenten für d. P. Posen gesucht. Frankirte Meldungen nebst Referenzen nimmt das Postamt zu **Halle a. S.** sub ***P. T.*** poste rest. a.

Für ein Gut mit Fabrikbetrieb wird ein sicherer Oekonom als Inspektor und Rechnungsführer verlangt.
Die Stellung ist eine dauernde und mit 350 Thlr. Jahreseinkommen und Deputat dotirt. — Näheres **H. Winkler**, Berlin, Wilhelmsstr. 112, 1 Treppe.

Ein unverheiratheter Gärtner, der mit dem Obst- und Gemüsebau ganz vertraut ist und auch die Blumenzucht gründlich versteht, sowie in der Bedienung einige Gewandheit hat, findet auf dem Dom. **Pogorzella, Kr. Krotoschin,** sofort eine gute Anstellung. **Nur persönliche Meldungen werden berücksichtigt.**

Auf dem Gute **Gosciejewo** bei **Rogasen wird zum 1. April c.** ein deutscher, militärfreier **tüchtiger Gärtner** verlangt. Reflektanten wollen sich deshalb an Herrn Inspektor **Ziehlsdorf** daselbst wenden.

Tüchtige Rockschneider finden dauernde Beschäftigung bei ***M. Graupé.***

Verschiedene Gesinde als: Kellner, Kutscher, Hausknechte, Ammen und Dienstmädchen, sämmtlich mit guten Zeugnissen versehen, sind zu erfragen bei der **Wittwe *Selzer*,** konzessionirte Miethsfrau, Breitestraße 7.

Die in dieser Zeitung angekündigte Ober-Inspektorstelle im Königreich Polen ist bereits vergeben, und wird daher ersucht, keine weiteren Meldungen an Herrn Rittergutsbesitzer **Wirth** zu **Lopienno** zu richten.

Diejenigen, die an meine in diesem Monate zu **Grätz** verstorbenen Schwester **Jette Benjamin** noch Zahlungen zu leisten haben, fordere ich hiermit auf, dieselben binnen 14 Tagen an mich abzuführen.
Auch Diejenigen, die etwa Pfänder bei ihr liegen hatten, können dieselben binnen 14 Tagen gegen Zahlung des geliehenen Betrages von Herrn **M. M. Cohn** in **Grätz** in der Wohnung der Verstorbenen in Empfang nehmen, da nach dieser Frist dieselben verkauft werden müssen.
Posen, den 17. Februar 1862.
Julius B. Adler,
Testaments-Exekutor.

Widerruf.

Die in Nr. 38 der Posener Zeitung eingerückte Verlobungs-Anzeige meiner Tochter Zerline ist vollständig falsch und ging dieselbe von einem nichtswürdigen Menschen, der meinen Namen dazu mißbrauchte, aus.
Rogasen, den 16. Februar 1862.
J. Wolffreim.

Vorräthig in der **E. Mai'schen Buchhandlung (Louis Türk), Wilhelmsplatz 4:**
Mit dem ersten März tritt in Kraft:
Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch und Einführungs-Gesetz. Vom 24. Juni 1861 und **Allgemeine Deutsche Wechselordnung und Gesetz, betreffend die Einführung derselben.** Vom 15. Februar 1850. Nebst Sachregister. 8. geh. Preis 15 Sgr.
Allgemeine Verfügung und Instruktion vom 12. Dezember 1861, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 24. Juni 1861, über die Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs. Nebst Formularen. 8. geh. Preis 6 Sgr.
Verordnung, betreffend die durch die Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs nöthig gewordene Ergänzung der Gesetze über die gerichtlichen Gebühren und Kosten. Vom 27. Januar 1862. 8. Preis 1½ Sgr.
Verhandlungen über die Entwürfe eines Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und eines Einführungsgesetzes zu demselben in beiden Häusern des Landtages im Jahre 1861. **Vollständiger Abdruck der stenographischen Berichte** nebst Entwürfen, Motiven und Kommissionsberichten zu denselben. 44½ Bogen. 8. geh. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.
Entwurf eines Handelsgesetzbuchs für die Preußischen Staaten. Nebst Motiven. (1857). Erster Theil: Entwurf. Zweiter Theil: Motive. 1859. 51½ Bog. gr. Lex.-8. geh. Preis 4 Thlr.
Verlag der Königlichen Geheimen Oberhofbuchdruckerei (R. Decker) Berlin.

M. 19. II. A. 7. M. C. u. B. III.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung ihrer Tochter **Ida** mit dem prakt. Arzte Herrn Dr. **Pfalzgraf** in **Usez** zeigt hierdurch ergebenst an.
Schokken, den 11. Februar 1862.
J. Rentzmann, Apothekenbesitzerin.

Von einem kräftigen Söhnchen ward heute früh 2 Uhr meine liebe Frau geb. **Hähnel** glücklich entbunden.
Wronke, den 16. Februar 1862.
J. Stichel, Bau-Unternehmer.

Todesanzeige.
Heute Nachmittag gegen 3 Uhr entschlief zu einem bessern Leben unser inniggeliebter Gatte und Vater, der Bürgermeister **Moritz Brown.**
Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige statt besonderer Meldung
die Hinterbliebenen.
Meseritz, den 16. Februar 1862.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Berlin: Gräfin Valeria zu Dohna-Kotzenau mit dem Hauptm. Grafen W. v. Schlieffen; Kienitz a. O.: Frl. Laura Raunick mit dem Gutsbesitzer Nagel; Rostock: Frl. Anna v. Schack mit dem Lieut. v. Weltzien.
Geburten. Ein Sohn dem Lieut. a. D. v. Reindorff auf Schloß Lichtenburg; eine Tochter dem Dr. Brückner zu Schwetz und dem Hrn. v. Bieberstein zu Baranowen.
Todesfälle. Frau Dr. Schneider in Stolp und Frau v. Pröpper auf Schloß Hülchrath.

Stadttheater in Posen.

Montag: **Der Trödler.** Schauspiel in 5 Akten von Brachvogel.
Dienstag, zum Benefiz für Herrn Stengel: **Die Zauberflöte.** Große Oper von Mozart. Besetzung: Königin der Nacht — Frl. Holland. Pamina — Fräul. Kloß. Papagena — Frau Brenner. Sarastro — Herr Stengel. Tamino — Herr Geras. Papageno — Herr Grunow. Sprecher — Herr Schön. Mohr — Herr Brenner. — Den Chor „O Isis" singt das sämmtliche männliche Personal des hiesigen Stadttheaters.

Im Saale des Casino.

Mittwoch den 19. Februar 1862
III. Sinfonie-Soirée.
Ouv. z. Leonore. Sinfonie C-dur von Mozart. Sinfonie B-dur von Gade.
Billets à 10 Sgr., numerirte Sitzplätze à 12½ Sgr., sind in der Hof-Musikhandlung der Herren **Ed. Bote & G. Bock** zu haben. ***Radeck.***

BAZAR.

Sonnabend den 22. Februar 1862
Abends 7½ Uhr
CONCERT,
gegeben von
Hans von Bülow,
königl. pr. Hofpianist.

Programm.

1) Sonata op. 81. (Les adieux, l'absence et le retour.) **Beethoven.**
2) Chants polonais . . . **Chopin & Liszt.**
3) a. Ave Maria
 b. Valse brillante } transcrt. par Liszt . . . **Schubert.**
4) a. Pièce religieuse op. 62 . . . **Nowakowski.**
 b. Polonaise . . . **Moniuszki.**
5) a. Nocturne op. 37, Nr. 2 (G-dur) . . . **Chopin.**
 b. Paraphrase de Rigoletto par Liszt . . . **Verdi.**
6) a. Polonaise heroique
 b. Marche Nationale } . . . **Liszt.**

Billets zu numerirten Sitzplätzen à 1 Thlr., Balcon und **Stehplätzen à 20 Sgr.** sind in der **Hof-Musikhandlung** der Herren **Ed. Bote & G. Bock** zu haben.

Hôtel de Saxe.

Heute Montag den 17. Februar 1862
großes Konzert der Pracht-Damenkapelle Guttmann,
unter Leitung ihres Dirigenten **Emil Guttmann**, Mitwirkung des Violinvirtuosen Herrn **Emil Blumenthal** und des renommirten Komikers Herrn ***Gustav Bernegger*** aus **Hamburg.**
Kostümirung der Kapelle: Steyersche Tracht. Alles Nähere die Plakate und Programms.
Anfang 7½ Uhr. Entrée 5 Sgr.
Guttmann.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 17. Februar 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	90¼	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	100	—
" 4½ " "	—	102	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	108	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	122	—
Posener 4 % Pfandbriefe	—	103¼	—
" 3½ " "	98½	98	—
" 4 " neue	97¼	—	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 4 % "	—	88	—
Poln. 4 " "	85	84¾	—
Posener Rentenbriefe	—	98	—
" 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	95	—
" 5 " Prov. Obligat.	—	100¾	—
" Provinzial-Bankaktien	94½	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	85⅛	—
Polnische Banknoten	—	84½	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—
Posener 5% Kreis-Obligationen	—	99½	—
5% Obra Melior.-Obligationen	—	99½	—
Köln-Mind. Prior.-Aktien IV. Em.	93¾	—	—

Roggen, matter, gekündigt 50 Wispel, pr. Febr. 44 1/12 bz., ⅛ Br., Febr.-März 44 1/12 bz., ⅛ Br., März-April 44⅛ Br., Frühjahr 44⅛-⅛ bz. u. Gd., ⅙ Br., April-Mai 44¼ Br., Mai-Juni 44½ Br.

Spiritus, schwach behauptet, gekünd. 15,000 Quart, mit Faß pr. Febr. 16-15 23/24-16 bz. u. Br., März 16 1/12-1/24 bz. u. Br., 16 Gd., April 16¼ bz. u G., ⅛ Br., Mai 16 5/12-½-7/12-13/24 bz. u. Br., Juni 16⅔ bz. u. Br., Juli 17 1/12 Br., 17 Gd.

Posener Marktbericht vom 17. Febr.

	von Thl	von Sgr	von Pf	bis Thl	bis Sgr	bis Pf
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	25	—	2	27	6
Mittel-Weizen	2	18	9	2	21	3
Bruch-Weizen	2	10	—	2	12	6
Roggen, schwerer Sorte	1	25	—	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	20	—	1	22	6
Große Gerste	1	10	—	1	15	—
Kleine Gerste	1	7	6	1	12	6
Hafer	—	24	—	—	27	—
Kocherbsen	1	21	3	1	22	6
Futtererbsen	1	17	6	1	20	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	7	6	1	11	3
Kartoffeln	—	13	—	—	14	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	5	—	2	20	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	8	—	—	11	—	—
Weißer Klee dito	14	—	—	17	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles.
15. Febr. 1862. 15 Thl. 22½ Sgr — 15 Thl. 27½ Sgr
17. " " 15 " 20 " — 15 " 25 "
Die Markt-Kommission
zur Feststellung der Spirituspreise.

Wasserstand der Warthe:
Posen am 16. Febr. Vorm. 8 Uhr 8 Fuß 10 Zoll.
" 17. " " " 8 " 4 "
Neustadt a. W. 15. Febr. 6 Fuß 8½ Zoll,
16. " 6 " 6 "

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Febr. Wind: S. Barometer: 28⁴. Thermometer: früh — 5°. Witterung: schön.
Roggen loko 52½ a 53 Rt., p. Febr. 52½ a 52⅜ a 52¼ Rt. bz. u. Br., 52⅜ Gd., p. Febr.-März 51⅜ a 51⅛ Rt. bz., p. Frühjahr 50¾ a 50½ a 50⅝ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 51 a 50½ a 50¾ Rt. bz. u. Br., 50⅝ Gd., p. Juni-Juli 51 a 50⅞ a 51 Rt. bz.
Große Gerste 36 a 40 Rt.
Hafer loko 22 a 25 Rt.
Rüböl loko 12⅞ Rt. bz., p. Febr. 12⅝ Rt. Br. u. Gd., p. Febr.-März 12⅝ Rt. Br. u. Gd., p. März-April 12⅝ Rt. Br. u. Gd., p. April-Mai 12 11/12 a 12⅝ Rt. bz. u. Gd., 12⅞ Br., p. Mai-Juni 12⅞ a 12⅝ Rt. bz. u. Gd., 12 11/12 Br., p. Sept.-Okt. 12¾ Rt. Br.
Spiritus loko ohne Faß 17¼ Rt. bz., p. Febr. 17⅛ Rt. bz. u. Gd., 17¼ Br., p. Febr.-März 17⅛ Rt. bz. u. Gd., 17¼ Br., p. März-April 17⅛ Rt. bz. u. Br., 17⅛ Gd., p. April-Mai 17 7/12 a 17⅜ Rt. bz. u. Br., 17 7/12 G., p. Mai-Juni 17⅞ a 17⅝ Rt. bz. u. Br., 17¾ Gd., p. Juni-Juli 18⅛ a 18⅛ Rt. bz. u. Gd., 18⅛ Br., p. Juli-Aug. 18 5/12 a 18½ Rt. bz., Br. u. G., p. August-Sept. 18⅝ Rt. bz. u. Br., 18¾ Gd.
Weizenmehl 0. 5 a 5½, 0. u. 1. 4¾ a 5 Rt. Roggenmehl 0. 3 11/12 a 4⅓, 0. u. 1. 3 7/12 a 3 11/12 Rt. (B. u. H. Z.)

Breslau, 15. Febr. Wetter: heiter, früh — 5°. Wind: NW.
Feiner weißer Weizen 89—92 Sgr., mittelweißer und weißbunter 83—87 Sgr., f. gelber Schlef. 88—90 Sgr., galizischer 81—83—86 Sgr., blauspitziger 70—75—80 Sgr.
Feiner Roggen 61—62 Sgr., mittler 58—60 Sgr., ordinärer 56—57 Sgr.
Gerste, feine weiße und schwere 42—43 Sgr., mittele 39—40 Sgr., gelbe 37—38 Sgr.
Hafer 24—25½ Sgr. nach Qual. u. Gew. bz.
Erbsen, feine Koch- 63—65 Sgr., mittele 58 bis 60 Sgr., Futter- 52—56 Sgr.
Winterraps 107—110—112 Sgr.
Kleesamen, hochfein rother 12¾-13½ Rt., fein. 11⅔-12¼ Rt., feinmittel 10½-11⅓ Rt., mittl. 9⅓-10⅓, ordin. 7—9 Rt., weißer hochfein. 20½-22, feiner 18½-20 Rt., fein mittler 16-18 Rt., mittler u. ordinärer 15-13-11 Rt.
Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 15¾ Rt. Gd.
An der Börse. Roggen p. Febr. 46½ Br., Febr.-März 46 Br., März-April 46 Br., April-Mai 46 bz., Br. u. G., Mai-Juni 46¼ G. u. Br.
Rüböl loko, p. Febr. u. Febr.-März 12¼ Br. März-April u. April-Mai 12⅓ Br., 12 7/24 Gd., Sept.-Okt. 12 5/12 bz. u. Br.
Spiritus loko 15⅞ Gd., p. Febr. u. Febr.-März 16⅛ Br., März-April 16¼ Br., April-Mai 16⅓ bz. u. Gd., Mai-Juni 16½ Gd., Juni-Juli 16⅔ Gd. (Br. Hdlsbl.)

Wollbericht.

Berlin, 15. Febr. Wiederum haben wir heute über einen recht lebhaften Verkehr während der letzten Woche, der vorzugsweise Kammwollen berührte, zu berichten. Zu den Kämmern, die noch von der vorletzten Woche hier waren, traten andere bedeutende Kämmer und auch sächsische Händler hinzu, die 2000 Ztr. mecklenb. von 67—69 Thlr., 1500 Ztr. russische Rückenwäsche von 56—60 Thlr., 500 Ztr. lithauische Wollen Anfangs der 60er kauften. Es sind noch einige Käufer im Markt, so daß fernere Abschlüsse zu erwarten sind. Mecklenb. Wollen mit schlechten Wäschen werden mit 66 — 65 Thlr. angeboten. Auch von Tuchwollen wurden mehrere Hundert Ztr. verkauft. Im Laufe der Woche trafen wieder Zufuhren von schönen mecklenb. und russ. Wollen ein, so daß sich den Käufern immer noch eine gute Auswahl bietet.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 15. Februar 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	85¾ B
Aachen-Mastricht	4	24 bz
Amsterd. Rotterd.	4	88¾ B
Berg. Märk. Lt. A.	4	103½-104¼ bz
do. Lt. B.	4	94 G
Berlin-Anhalt	4	134½ bz
Berlin-Hamburg	4	116¾ B
Berl. Potsd. Magd.	4	155½ bz
Berlin-Stettin	4	125 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	118¾ B
Brieg-Neiße	4	54 bz
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	167 G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	40⅛ bz
do. Stamm-Pr.	4½	87 G
do. do.	4	87 bz
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	130 G
Magdeb. Halberst.	4	263½ B
Magdeb. Wittenb.	4	43-44 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	115½ Post -¾ bz
Mecklenburger	4	54-53¾-½ bz
Münster-Hammer	4	98½ G
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	98¾ bz
Niederschl. Zweigb.	4	52½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	59-½-58½-¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	136½-36 bz
do. Litt. B.	3½	121 B
Oest. Franz. Staat.	5	134-33-½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	37 B
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	56 B
Rheinische,	4	92-91½ bz u G
do. Stamm-Pr.	4	98¾ G
Rhein-Nahebahn	4	24½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	86 G
Stargard-Posen	3½	91 G
Thüringer	4	113½ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115 G
Berl. Handels-Gef.	4	83 bz
Braunschw. Bk. A.	4	78⅝ bz
Bremer do.	4	103½ B
Coburg. Kredit-do.	4	64½ B
Danzig. Priv. Bk.	4	96¾ bz
Darmstädter abgst.	4	81-78½-79¼ bz
do. Zettel-B. A.	4	98½ G
Dessauer Kredit-do.	4	7½-7-¼ bz
Dessauer Landesbk.	4	25½ bz u B
Disk. Comm. Anth.	4	90¾-¼ bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	41½-¼ bz u B
Geraer do.	4	77¾ bz
Gothaer Priv. do.	4	77 B
Hannoversche do.	4	95½ G
Königsb. Priv. do.	4	96½ B
Leipzig. Kredit-do.	4	69½ etw bz
Luxemburger do.	4	93 G
Magdeb. Priv. do.	4	89 bz u G
Meining. Kred. do.	4	83 bz
Moldau. Land. do.	4	23 B
Norddeutsche do.	4	93½ B
Oestr. Kredit- do.	5	72½-71½ bz u G
Pomm. Ritt. do.	4	85½ bz
Posener Prov. Bank	4	94½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	122¼ bz
Rostocker Bank Akt.	4	110½ G
Schles. Bank Verein	4	92 bz
Thüring. Bank-Akt.	4	58 B
Vereinsbank. Hamb.	4	102 B
Waaren-Kr.-Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	78 B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	107 B
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	76 Post bz
Hörder Hüttenv. Ak.	5	76 bz u G
Minerva, Bergw. A.	5	27½ bz u G
Neustädt. Hüttenv. A	5	8 u 7⅞ bz
Concordia	4	107½ G
Magdeb. Feuerversf. A	4	450 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	92 bz
do. II. Em.	4	92 B
do. III. Em.	4½	98½ G
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	68 B
Bergisch-Märkische	4½	102 B [103¾ G
do. II. Ser.	4½	101¾ B (II. 55)
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	85¾ bz, IV. 104¼
do. Düsseld. Elberf.	4	— — [G
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	99⅝ bz
do.	4½	102¼ bz
Berlin-Hamburg	4½	103⅜ G
do. II. Em.	4½	102¾ G
Berl. Pots. Mg. A.	4	— —, B. 97¾ G
do. Litt. C.	4½	102 B
do. Litt. D.	4½	101¾ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	95¼ bz
do. III. Em.	4	95¼ bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	99½ B
Cöln-Minden	4½	102 G
do. II. Em.	5	104¾ G
do.	4	95½ G
Cöln-Minden III E.	4	93½ bz
do.	4½	101 B
do. IV. Em.	4	93½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	89¼ B
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	99¼ G
Niederschles. Märk.	4	97¼ bz
do. conv.	4	97 B
do. conv. III. Ser.	4	97 B
do. IV. Ser.	4½	— —
Nordb., Fried. Wilh	4½	102 G
Oberschles. Litt. A.	4	98½ G
do. Litt. B.	3½	87½ B, C. — —
do. Litt. D.	4	95 bz
do. Litt. E.	3½	85¾ bz
do. Litt. F.	4½	101 G
Oestreich. Französ.	3	266 B
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	— — II. — —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	93¾ B
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Rheinische Pr. Obl.	4½	98 B
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	100½ bz, II. 100½ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	91 B
do. III. Ser.	4½	98¼ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	102¾ bz II. 102¼ G
do. III. Ser.	4½	102¼ G
do. IV. Ser.	4½	102¼ B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101¾ bz
Staats Anl. 1859	5	108¼ B
do.	4½	102⅛ bz
do. 1856	4½	102⅛ bz
do. 1853	4	100¼ bz
N. Präm St A 1855	3½	122¼ bz
Staats-Schuldsch.	3½	90⅝ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	89½ bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102¼ B
do. do.	3½	89 bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	105¼ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93 bz
do.	4	101 bz
Ostpreußische	3½	90 B
do.	4	98⅜ bz
Pommersche	3½	91¾ B
do. neue	4½	100½ bz
Posensche	4	103½ G
do.	3½	98 bz
do. neue	4	97 bz
Schlesische	3½	— —
V. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	88¼ G
do.	4	98½ B, neue — —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99¾ B
Pommersche	4	99¾ B
Posensche	4	98¼ bz
Preußische	4	99 bz
Rhein- u. Westf.	4	98¼ bz
Sächsische	4	99½ bz
Schlesische	4	100 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50¾ B
do. National-Anl.	5	60¾-⅞ bz
do. 250 fl. Präm. O.	4	67 B
do. neue 100 fl. Loose	—	60½ B
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	85¼ G
6. do.	5	98½ B [90¾ G
Englische Anl.	5	98½ bz [4½ %
N. Russ. Egl. Anl.	3	60¼ bz
Poln. Schatz-O.	4	80½ bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	94¾ bz
do. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. u. in S R.	4	85 B
Part. O. 500 Fl.	4	92½ bz
Oestr. 5proz. Loose	5	65-¼ bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	102 B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	56 G
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	32 G
Dessau. Präm. Anl.	3½	102 B
Schwed. Präm. An.	—	94 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 6½ G
Louisd'or	—	109¾ G
Sovereigns	—	6. 21½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 10¾ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 459½ bz u G
Dollars	—	1. 11⅛ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 bz
K. Sächs. Kass. A.	—	99 9/10 G
Fremde Banknot.	—	99½ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99 9/10 G
Oestr. Banknoten	—	72½ bz
Poln. Bankbillet	—	84¾ G
Russische do.	—	84¾ G

Wechsel-Kurse vom 15. Februar.

Amsterd. 250 fl. kurz	3	142⅞ bz
do. 2 M.	3	142⅛ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	151¼ bz
do. do. 2 M.	2½	150¾ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 21¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79 11/12 bz
Wien öst. W. 8 T.	—	72¼ bz
do. do. 2 M.	5½	71¾ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 26 G
Frank. 100 fl. 2 M.	3½	56. 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅜ G
do. do. 2 M.	4	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93⅛ bz
do. do. 3 M.	7	92⅛ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	84¼ bz

Die Börse hatte sich heute von dem gestern erlittenen Echec noch nicht erholt.

Breslau, 15. Februar. Bei fortdauernd flauer Stimmung stellten sich die Kurse fast aller Spekulationspapiere merklich niedriger.
Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 72½-72 bz. u. Br. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 91½ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 119¾ Br. dito Prior. Oblig. 95¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. —. dito Prior. Oblig. Lit. E. —. dito Prior. Oblig. 93½ Br. Neiße-Brieger 54½ Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 135½ Gd. dito Lit. B. 121½ Br. dito Prior. Oblig. 95½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 101½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 85½ Br. Oppeln-Tarnowitzer 37½ Br. Kosel-Oderb. 41½ Br. dito Prior. Obl. —. dito Prior. Obl. —. dito Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Paris, Sonnabend 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Börse geschäftslos. Die 3% begann zu 71, 20, hob sich auf 71, 25 und schloß in träger Haltung zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 93½ eingetroffen.
Schlußkurse. 3% Rente 71, 15. 4½% Rente 100, 80. 3% Spanier 47¾. 1% Spanier 43. Oestr. Staats-Eisenbahn-Akt. 505. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 772. Lomb. Eisenb. Akt. 550.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.